Israelitische Wochenschrift

Nummer 34. | Berlin, 25. August 1905. | 14. Jahrgang.

Jüdische Gemeinde

Gottesdienst.

Freitag, den 25. August, abends $7^1/_4$ Uhr.
Samstag, den 26. August, in der alten Synagoge morgs. $8^1/_2$ Uhr, in den anderen Synagogen morgens 9 Uhr. **Neumondsweihe.**
Predigten: Neue Synagoge, vorm. 10 Uhr, Herr Rabbiner Dr. Rosenzweig. Synagoge Rykestraße, vorm. 10 Uhr, Herr Rabbiner Prof. Dr. Maybaum.
Jugendgottesdienst: Synagoge Lindenstr., nachm. 4 Uhr, Herr Rabbiner Dr. Blumenthal.
Abendgottesdienst 7 Uhr 55 Min.
Gottesdienst an den Wochentagen: Morgens Alte, Kaiserstraße- und Rykestraßen-Synagoge $6^1/_2$ Uhr, in den anderen Synagogen 7 Uhr. Abends in allen Synagogen 7 Uhr.

Ein musikalisch gebildeter
Kantor
deutscher Nationalität per 1. Oktober cr. gesucht. Schriftliche Meldungen sind an Herrn J. Raczinski hier, Berlinerstr. 58, zu richten.
Charlottenburg, 21. August 1905.
Der Vorstand
der jüdischen Religionsgemeinde.

Unter streng ritueller Aufsicht Sr. Ehrw. des Herrn Rab. Dr. Nobel in Leipzig.

Diätetisches Nährmittel Tutulin D.R.-Pat.

Unerreicht: 98,04 % Reineiweiss. — Geschmacklos. — Nervenstärkend, Appetitanregend, Kräftigend. — Aerztl. empfohlen. — 125 Gr.-Packung Mk. 2.50 in d. Apoth., wo nicht liefern direkt frko. **Tolhausen & Klein**, Frankfurt a. M.

Carton enthaltend:
125 gramm Tutulin in plomb. Beutel
כשר Mk. 2.50. כשר

Einziges jüdisches Institut
auf diesem Gebiete!

Israelitisches Erziehungsheim

für geistig zurückgebliebene, noch bildungsfähige Kinder und **Kindersanatorium in Niederschönhausen, Lindenstr. 13.**

Staatlich konzessioniert. — Individuelle Behandlung. — Beste Referenzen.
Bitte Prospekte zu verlangen von dem **Direktor S. Rosenbaum.**
Fernsprecher: Amt Pankow, 3029.

Soeben erschien:

Katalog 4. Belletristik und Geschichte für Literaturvereine und sonstige jüdische Bibliotheka.

Katalog 5. Predigten und Vorträge.

Versand nur auf Verlangen.

Louis Lamm, Spezialbuchhandlung für jüdische Literatur.
Berlin C. 2, Neue Friedrichstr. 61/63.

Carl J. Trübner's Verlag, Straßburg i. E.

Soeben erschien:

Dr. L. A. Rosenthal:

Joel-Nahum-Habakuk

Preis 1 Mark.

Schiller und die Bibel

Preis 60 Pf.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Prospekte für Ihre neuesten Reklame-Artikel, in ein- oder mehrfarbiger Ausführung, auch in Massen-Auflagen, jede Art von Reklame-Drucksachen liefere in kürzester Frist bei sauberem Druck und billigster Preisnotierung. Man verlange Offerten.

Alle Arten von **Preislisten** wie überhaupt alle Geschäfts- und Privatdrucksachen als Zirkulare, Avise, Rechnungen, Memoranden, Briefbogen, Formulare, Karten, Kuverts, Festdrucksachen werden auf das sorgfältigste und feinste hergestellt.

Kataloge in bester Ausführung liefere als Spezialität.

Dissertationen u. s. w. Werk- und Illustrationsdruck.

Arthur Scholem, Buchdruckerei, Berlin C., Roßstr. 3. Tel. I, 5729.

Jeder versuche! „Berlins billigste Bezugsquelle!"

כשר ff. Fleisch- u. Wurstwaren כשר

En gros **Versand-Geschäft.** Export **Unter Aufsicht!** En detail

H. Loewy, Berlin C. 2

Central-Markthalle I, Stand 167.

Comptoir und Versandexpedition: **C. 25, Dircksen-Straße 38.**

Täglicher Nachnahme-Versand

folgender Spezialitäten in **bester Qualität** hergestellter **Fabrikate:**

Reiche Auswahl. — Reelle bedienung.

Gute Qualität. — Billigste Preise.

engros	M.	Pf.		endétail	M.	Pf.
à Pfd.	1	10	Ia **Schlack- und Salamiwurst**	à Pfd.	1	15
„	1	15	Allerf. **Schlack- u. Cervelatwurst,** mager .	„	1	20
„	1	15	do. **Salami** mit kleinen Fettwürfeln und wenig Knobel	„	1	20
„	1	30	Harte **Schlackwurst** und **Salami,** vortreffl. Dauerware (im Sommer teurer) .	„	1	40
„	—	90	Pa. **Fleischknobel-Kranzwurst**	„	1	—
„	—	85	**Mettwurst,** extrafein	„	—	90
„	—	65	**Dampfwurst,** „zum kalt und warm essen", ganz besonders z. Schalent geeignet .	„	—	65
„	—	85	Allerf. **Leberwurst,** vortreffl. i. Geschmack	„	—	90
„	—	90	**Polnische Räucherwurst,** „pikant"	„	1	—
„	—	70	**Schlesische Räucherwurst,** „propper" . . .	„	—	80
„	—	90	**Braunschweiger** „weich", empfehlenswert .	„	1	—
„	1	—	**Mortadelle,** hochfein	„	1	20
„	1	—	**Kalbswurst,** „delicat"	„	1	20
„	1	—	**Zungensülzwurst,** vorzüglich bekömmlich .	„	1	20
„	1	30	**Kalbsfüllung,** wohlschmeckend	„	1	60
„	1	10	**Rinder-Rauchfleisch,** schier, zart i. Fleisch	„	1	20
„	—	55	Ia **Speisekernfett,** geschmolzen	„	—	55
„	—	65	Pa. **Bratfett,** geschmolzen	„	—	70
„	—	70	Neu! **Laureol,** Pflanzenfett, **„Parve"** . . .	„	—	70
„	—	65	Neu! **„Calma",** Pflanzenfett, **„Parve"** . . .	„	—	65
„	—	85	**„Netolm"** Pflanzenbutter	„	—	85
1/8 Dose	1	—	**Fleisch-Extract**	1/8 Pfd.-Dose	1	—
			Täglich 3 mal frische			
37 Paar	3	—	**Fraustädter Würstchen**	3 Paar	—	25
19 „	3	—	**Wiener Würstchen**	3 Paar	—	50
26 Stck.	3	—	**Jauersche Würstchen**	2 Stck.	—	25
26 „	3	—	**Bock-Paprika-Würstchen**	2 „	—	25
40 „	3	—	**Lungen-Würstchen**	3 „	—	25
			Ferner empfehle zur Saison:			
à Pfd.	1	50	Ia **Gänse-Spickbrust,** ff., schier	à Pfd.	1	60
„	1	20	Pa. **Gänse-Schmalz,** garantiert rein	„	1	40
„	1	20	Pa. **Gänse-Liesen** (Flumfett), frisch	„	1	20
„	—	80	Pa. **Gänse-Hautfett,** sauber	„	—	90

als auch **beste** Qualität **Oderbrücher, Mecklenburger Stopf- und Fett-Gänse** wie **sämtliche** Arten **Geflügel** zu **Tages-**Marktpreisen.

כשר Parve **K**okosnuß-Seife Stück **20** Pf., 2 Stück **35** Pf. 20 diverse Sorten **Melange-Aufschnitte** à Pfund 1,60, 1,80, 2,— M., sowie **garnierte Schüsseln** zu jeder Zeit. Wiederverkäufern höchster Rabatt! Bei Abnahme von **9** Pfund oder auch gemischtes Kolli, Engros-Preise bei einfacher Portoberechnung. Verpackung frei. — Bitte gefl. **Spezial-Preisliste** zu verlangen! **Bestellkarte** wird vergütet. **Versuch bringt feste Kundschaft.**

Assortiertes Lager von „Maggi"

Zu Lehr und Wehr

Jüdische Zeitfragen

Von **M. A. Klausner.**

Verlag von S. Calvary & Co. in Berlin N.W. 7.

Preis: 2 Mark.

Durch alle Buchhandlungen und durch die Expedition dieses Blattes zu beziehen.

Israelitische Wochenschrift

Zeitschrift für die Gesamtinteressen des Judentums.

Nebst dem Beiblatt: Jüdisches Litteraturblatt.

Erscheint an jedem Freitag
das jüdische Litteraturblatt monatlich zweimal.
Alle Postanstalten nehmen Abonnements entgegen.

Redaktion und Verlag:
Berlin C., Roß-Straße 3
Telephon: Amt I, 5729.

Bezugspreis vierteljährlich:
Deutschland u. Österreich-Ungarn 3.— Mk.
alle anderen Länder 3.50 Mk.

Anzeigen für die 1spaltige Petitzeile 30 Pf. Alle Annoncen-Expeditionen nehmen Anzeigen entgegen.

Nummer 34. **Berlin, 25. August 1905.** **14. Jahrgang.**

Alle, auch für die Redaktion bestimmte Mitteilungen erbitten wir an die Adresse

Israelitische Wochenschrift
Berlin C., Roß-Straße 3.

Inhalt.

Artikel: Die anthropologische Stellung der Juden. — Ueber die Rechtsstellung der jüdischen Gemeinden in Preußen. (Fortsetzung.) — Das Judentum und das Wesen des Christentums. Von E. L. — Englische Briefe. — Aus Frankreich. — Unfallversicherung und Schächter. — Gedanken und Aussprüche berühmter Männer über Juden und Judentum. — **Politik:** Rückkehr zum Judentum. — Eine Bittschrift der Juden. — Mädchenhandel in Galizien. — Arabien. — **Wochenchronik.** — Vakanzen. — **Sonett.** — **Feuilleton:** Die Macht der Liebe. Von Babette Fried. (Fortsetzung.) — **Inserate.**

Die anthropologische Stellung der Juden.

Nach einem im Verein zur Abwehr des Antisemitismus in Wien von Herrn Professor Dr. **Felix von Luschan** (Berlin) gehaltenen Vortrag.

Bereits in der Versammlung der deutschen anthropologischen Gesellschaft zu Ulm 1892 wurde durch den Vortragenden darauf hingewiesen, daß die landläufige Ansicht von einem homogenen Charakter der jüdischen Rasse unrichtig sei, indem in den Juden sehr viel nichtsemitische Elemente vorhanden sind, und daß es daher überhaupt eine „jüdische Rasse" nicht gebe. Wiewohl die meisten Fachleute dieser Ansicht sich angeschlossen haben, so ist sie doch nicht in die weiteren Kreise gedrungen und es erweist sich daher notwendig, diesbezüglich einige Aufklärung zu schaffen.

Aus den Forschungen hat sich ergeben, daß die heutigen Juden zum großen Teile die Nachkommen der vorsemitischen Bevölkerung von Vorder-Asien sind.

Die Semiten werden gewöhnlich in Nord- und Süd-Semiten unterschieden. Zu den ersteren zählt man die Babylonier, Assyrier, Hebräer, Moabiter, Samariter, eine große Gruppe der Phönikier, endlich auch die Karthager; zu den letzteren die Araber, welche sich zum Teil in eigentliche Araber, zum Teil in Aramäer, Syrier, Egypter und Marokkaner spalten — Gruppen, die sich dialektisch oder sprachlich streng abgrenzen — ferner die Aethiopier mit den heutigen Abessyniern, welche zur alten äthiopischen Sprachgruppe gehören, mit dem Amhara-Tigré- und Harari-Dialekte.

Diese Einteilung ist nicht einwandfrei, denn die Babylonier und Assyrier sind, wie die ausgebrabenen Bilderwerke beweisen, nicht einheitlich und die Aethiopier dürften zu der großen Chamitischen Gruppe gehören, welche Ostafrika bevölkert und auch sonst in Afrika vertreten ist, worauf ihr krauses Haar hinführt, während allerdings ihre große Statur — wie schon Lepsius hervorhob — auf Semiten deutet. Die Forschungen haben nun weiter einen alten sprachlichen Zusammenhang zwischen Aegyptern und deren Vorfahren, den ältesten Semiten, ergeben. Daß der semitischen Spracheinheit eine Rasseneinheit entspräche, läßt sich heute ebensowenig mehr festhalten, wie bei der indogermanischen Sprache; es gibt keine indogermanische Rasse, nicht einmal eine germanische Rasse. Wie wenig den semitisch redenden Völkern semitische Rassen angehören, beweisen einzelne große Gebiete Vorder-Asiens, in denen tatsächlich arabisch, aber nicht von Arabern gesprochen wird.

Die Verschmelzungen einiger semitischer und chamitischer Völker sind leicht aufzuklären; wenn die einzelnen Elemente auf ihre Abstammung und Lebensweise geprüft werden, dann gelingt die Eliminierung ganz leicht.

Da sind zunächst die Tscherkessen, welche sofort auszuschalten sind. Von diesen ist es bekannt, daß sie in verschiedene Rassen hineinheirateten. Ebenso dürfen außer Bulgaren und Griechen noch einige andere kleine Völkerschaften West-Asiens ausgeschaltet werden, deren leichte Verschmelzung bekannt ist.

Auch mit Negern fanden und finden noch fortwährend Vermischungen statt, daher in Vorder-Asien sehr viel Aehnlichkeiten mit Negerrassen vorgefunden werden. Dann kommen die Nomaden in Betracht, weniger wohl die Zigeuner, als vielmehr jene zahllosen Stämme in Vorder-Asien, die entweder niemals in ihre alten Quartiere zurückkehren, oder solche, die nur im Winter ihre Quartiere verlassen, im Sommer dagegen in ihre alten Zeltlager zurückkehren. Hierher gehören auch die mit den zweihöckerigen Kameelen umherziehenden Turkmenen, welche wir sofort auszuschalten haben. Ferner die Kurden: sie nomadisieren wohl auch und zwar in Nord-Syrien, vermischen sich aber niemals mit der seßhaften Bevölkerung, halten sich sprachlich vollkommen rein und sind bestrebt, sich als Volksstamm zu erhalten. Zumeist sind die Kurden langköpfig; die östlichen Kurden dagegen, die kurzköpfig sind, dürften nur kurdisch gewordene alte Perser sein — da sonst ihre Kopfbildung kaum

erklärlich wäre. Unter den Nomaden treten ferner die Jiriken besonders durch ihre starke Deformation des Schädels hervor, wiewohl sie sonst den Kurden gleichen und namentlich in Vorder-Asien nomadisieren. Ihre physischen Merkmale ähneln mehr jenen der Zigeuner. Weiter sind in Vorder-Asien sehr zerstreut die Sektierer, deren Geschichte in uralte Zeiten zurückreicht. Bei den Sektierern fällt die außerordentliche Kurzköpfigkeit auf, welche wohl bei keinem anderen Volke der Erde in diesem Maße besteht. Unter ihnen nehmen die menschenscheuen Kisilbaschi eine besondere Stellung ein und sind durch ihre langen Extremitäten auffällig. Daneben trifft man auch auf die ähnlichen Kisilpout oder Jessiden.

Charakteristisch sind die Drusen, bei welchen die Kurzköpfigkeit zwar nicht immer so hervortretend ist, die aber typisch für die vorsemitische Bevölkerung in Vorder-Asien ist. Nur im Hochgebirge hat sich die Kurzköpfigkeit noch in extremer Weise fast bis zum gänzlichen Mangel des Hinterhauptes erhalten. Nun die Araber. Von diesen können nur die Wüsten-Araber, die sogenannten Beduinen, auf der eigentlichen Halbinsel Arabien, Anspruch auf semitischen Ursprung aus anatomischen Gründen erheben. Allein auch bei Arabern, die als rein arabisch gelten, wie zum Beispiel in Cesirae, ist zuweilen sofort der fremdartige Einschlag wahrnehmbar, so daß sie leicht zu eliminieren sind. Ebenso ist die griechische Rasse sehr bald auszuschalten. Ein Vergleich der modernen mit den antiken, durch die Denkmäler erhaltenen Typen zeigt die heute noch erhaltene Reinheit dieser Rasse, in die selten nur alte vorderasiatische Elemente hineinspielen, ausgenommen bei den Doriern.

Mehr Neigung, sich zu vermischen, zeigen die Armenier. Deren Physiognomien, sogenannte Vogelgesichter, charakterisieren sich vermöge ihrer ungemein entwickelten Nase und ihrer hohen Köpfe mit flachem Hinterhaupt.

Von besonderem Werte sind nun die Reliefs aus der uralten Stadt Schamyl in Kleinasien, wo der Vortragende wiederholt umfangreiche Ausgrabungen seit 1883, durch große Mittel unterstützt, vornahm, welche Reliefs bis in das 15. Jahrhundert vor Christus zurückreichen. Manche davon sind jünger, einige reichen sogar nur bis zur Zeit Christi Geburt. Die große Tempelanlage stammt aus dem 9. und 8. Jahrhundert vor Christi. Die Reliefs am Stadttore beweisen, daß zu jener Zeit die Bewohner der vorsemitischen Bevölkerung angehört haben. Es sind kurzköpfige, mit auffallend großen Nasen ausgestattete Menschen, die stark an Armenier erinnern. Die ausgegrabenen kurzen Schädel entsprachen vollständig den Bildern. Die Inschriften, die noch der assyrischen Bilderschrift angehören, erhärten ebenfalls, daß ein nichtsemitisches Volk bestanden hatte, denn bekanntlich brachte die semitische Rasse die Buchstabenschrift ins Land.

Dagegen zeigt eine aus dem 4. bis 5. Jahrhundert stammende Fibula*) eine Frau, aus der sich bereits das fremde, semitische Element als Mischung erkennen läßt. Aus den Inschriften ist zu entnehmen, daß der König Porekuk, Sohn des Panemmur (semitischer Namen) „den Palast in Schamyl erbaut hat und prächtiger als die Könige von Syrien den ihren errichteten.“

Auch Bauwerke, die häufig für semitisch gehalten werden, wie namentlich Tempel, lassen sich ihres semitischen Ursprungs entkleiden.

Selbstverständlich stehen noch andere Reliefs zur Verfügung, wobei ebenfalls die charakteristischen Physiognomien mit der ungemein weit vorspringenden Nase zum Ausdruck gelangen, wie z. B. bei dem Tempel von Argahraddo u. a. m.

Als Schluß ergibt sich nun Folgendes:

Die eigentlich seßhafte und somit ursprüngliche Bevölkerung dieser Länder zerfällt in zwei große Gruppen: die Einen, die extrem Kurzköpfigen, und die andern, die extrem Langköpfigen. Einwandfrei ist heute festgestellt, daß die extrem Kurzköpfigen der vorsemitischen Bevölkerung angehören, wogegen die extrem Langschädeligen mit den semitischen Einwanderern identisch sind, die wahrscheinlich zuerst im zweiten vorchristlichen Jahrhundert auftauchten und die heute noch Teile Kleinasiens und Arabiens bewohnen, teilweise über Mesopotamien, teilweise über die Wüste Arabiens sich ausbreiteten. Offenbar bilden diese, die eine numerisch vielleicht gar nicht sehr starke Einwanderung in Gegenden bilden, welche bisher nur von Kurzköpfigen bewohnt gewesen, daher weder nach Sprache, noch nach Abstammung semitisch waren, den Grundstock für die spätere Semitisierung. Hierbei fällt der Vermischung auch eine große Rolle zu. Nach den neueren Forschungen vollzieht sich diese keineswegs immer im Sinne eines arithmetischen Mittels etwa, sondern es kommt namentlich bei weit auseinanderliegenden Rassen, nach Jahrhunderten und selbst Jahrtausenden eine der ursprünglichen Rassen zurück.

Durch diese Theorie, die erst einige Jahrzehnte alt ist, wird es verständlich, daß sich in Vorder-Asien durch eine Unzahl von Jahrhunderten und selbst Jahrtausenden derartige Typen getrennt und unvermischt von einander vererbt haben.

Hierbei entsteht nun die Frage nach dem Ursprung der extrem kurzköpfigen Rasse in Vorder-Asien. Auch hierüber geben uns die Ausgrabungen Aufschluß. Speziell jene in Persien aus dem vierten vorchristlichen Jahrhundert zeigen diese übermäßig Kurzköpfigen mit den großen Nasen. Augenscheinlich liegt hier die Vermischung zweier Rassen mit einer Assimilation im ausgedehntesten Sinne vor, denn weiter gegen Osten nimmt sie stets mehr ab, während sie gegen Westen, somit gegen Vorder-Asien, namentlich im Hochgebirge Kleinasiens unter den Sektierern immer zunimmt. Auch unter den Mohammedanern, insbesondere den Bewohnern von Arabien findet sich diese Rasse stark verbreitet vor. Außerdem ist noch ein wichtiger Umstand zu erwähnen: die Blondköpfigkeit. So wie unter unseren europäischen Juden elf Prozent blond sind, ebenso finden wir unter den Vorder-Asiaten im allgemeinen einen bestimmten Satz 9 bis 10, vielleicht auch mehr pro Tausend Blonde. Die Erklärung hierfür findet sich z. B. rücksichtlich des Mittelalters durch die Kreuzfahrer, für die Neuzeit durch amerikanische und englische Matrosen, welche in der Nähe Winterquartiere hatten. Trotzdem fände die große Zahl hierdurch allein keine genügende Erklärung.

Aus einigen koptischen Denkmälern läßt sich dagegen feststellen, daß im Altertum die Amariter blondhaarig und blauäugig gewesen, neuere Untersuchungen haben weiter ergeben, daß noch in vortrojanischer Zeit irgend eine europäische Einwanderung — vielleicht die Thrakier — im großen Stile erfolgt ist.

Selbstverständlich können sich Untersuchungen über Juden nur auf die heute Lebenden beziehen und lassen keinen Schluß auf die Geschichte zu. Immerhin läßt sich mit ziemlicher Sicherheit aus den gegenwärtigen Verhältnissen konstatieren, daß die große Mehrzahl der heutigen Juden dem vorsemitischen Typus angehört, dessen wesentliche Merkmale Kurzköpfigkeit und große Nasen bildet und eine kleine Minderzahl kleine Köpfe, die bei den rassereinen vorsemitischen Völkern typisch und charakteristisch sind.

*) Eine Art Schließe.

Die heutigen Juden sind daher zweifellos ein Produkt der Rassenmischung.

Hinsichtlich der Rassenmischung herrschen im allgemeinen bekanntlich verschiedene Ansichten. Den Fanatikern der Rasseneinheit, deren Ideal die denkbarst enge Zucht bis zur Inzucht unter Geschwistern, wie bei Tieren, bildet — muß entgegengehalten werden, daß man recht traurige Erfahrungen besitzt von Familien, wo eine strenge Inzucht herrscht und daß erfreuliche Resultate durch Vermischung von Rassen erzielt worden sind. Die modernen Juden können als ein ausgezeichnetes Beispiel von Rassenkreuzung angesehen werden.

Von Ernst Renan stammt das geflügelte Wort der „inferioren Rasse der Semiten". Nach der persönlichen Versicherung, die dieser sonst so ausgezeichnete Mann dem Vortragenden gab, hat niemand mehr als er (Renan) selbst diesen Ausspruch tief bedauert.

Tatsächlich fragt man sich vergebens, worin diese Inferiorität bestehen solle. Die Semiten hatten lange vor Homer epische Dichtungen; sie hatten vor sechs Jahrtausenden bereits schöne Gebäude, zu einer Zeit, als unsere europäischen Ahnen in Felsenlöchern und Erdhöhlen wohnten. Sie hatten längst nicht nur große Bauwerke, sondern Waffen und Geschmeide, als diese noch lange keine Kenntnis von den Metallen besaßen. Aus der semitischen Kultur sproß bekanntlich das Christentum hervor. Lange vor der europäischen Kultur aber blühten Babylon, Ninive, Karthago, Bagdad, später Granada. Aber nicht nur in kultureller oder politischer Hinsicht, auch in militärischer Beziehung hat diese „inferiore" Rasse Kraftproben abgelegt. Assyrische Könige schufen ein Weltreich, vor Karthago zitterten die Römer und die Muselmanen eroberten beinahe die ganze Kulturwelt.

Schon im Jahre 1892 hatte der Vortragende in seinem damals zu Ulm gehaltenen Vortrag darauf hingewiesen, wie ungerechtfertigt das Wort „inferior" für die semitische Rasse gewählt sei, wenn die hohe geistige Entwicklung, der Sinn für Fortschritt und geistige Freiheit in Betracht gezogen werde, wie ja an der Hand der Geschichte nachzuweisen ist. Damals erhob sich Widerspruch gegen diese Ausführungen, und speziell wurde der Vorwurf dem Vortragenden gemacht, auch russische Juden als modern und als Kulturträger bezeichnet zu haben. Demgegenüber muß festgestellt werden, daß die russischen Juden in einem typisch unmodernen Staate, unter einem Pobjedonoszew, das werden mußten, was sie sind, was übrigens nur eine vorübergehende Erscheinung darstellt. Auch für diesen unglücklichen östlichen Zweig, der unser Mitgefühl in höchstem Grade herausfordert, wird die Stunde der Befreiung schlagen, und vielleicht bricht die Morgenröte für diese unglücklichen, unterjochten Menschen bereits an.

Durch die neuere Geschichte Ruppies ist festgestellt, daß innerhalb vier Generationen der östliche Kaftanjude sich ganz auf die Höhe der modernen Kultur schwingen kann. Gerade dieser Umstand spricht aber dafür, welch furchtbaren, schweren Kampf die russischen Juden führen müssen, um sich ihre Religion zu erhalten.

Abgesehen von der rein moralischen Seite, welche eine antisemitische Bewegung selbstverständlich kurzsichtig, undankbar und roh erscheinen lassen muß, zeigt sich, daß sie auch in ihrem Namen verfehlt ist, da die Identifizierung der Juden mit Semiten wissenschaftlich nicht aufrecht zu erhalten sei.

Reicher Beifall lohnte den äußerst gehaltvollen, von tiefem Wissen zeugenden Vortrag, der durch gut gewählte Lichtbilder das regste Interesse der Zuhörerschaft bis zum Schlusse fesselte.

Ueber die Rechtsstellung der jüdischen Gemeinden in Preußen

(Fortsetzung.)

Auf der höchsten Stufe steht dann der preußische Staat. Es ist hier immer nur vom preußischen Staat die Rede, und so hat auch der VIII. Gemeindetag die Sache aufgefaßt. Die Enquete ist für das ganze Deutsche Reich veranstaltet worden. Herr R.-A. Dr. Machol in Königsstein hat in dankenswerter Weise in höchst umfangreichen Aktenstücken die Einzelgesetze der Juden in den verschiedenen Staaten Deutschlands zusammengestellt und mit einer systematischen Uebersicht versehen. Diese Arbeiten sind mir von dem Ausschuß des D.-J. G.-B. freundlichst als Hilfsmittel zur Verfügung gestellt worden. Ich sage also, diese Enquete bezieht sich auf das ganze Deutsche Reich, dagegen der Gesetzentwurf soll sich nur auf den preußischen Staat beziehen, und das ist auch nicht anders möglich: von einer staatlichen Organisation der Juden im Reiche kann nicht die Rede sein, das ist auch auf dem VIII. Gemeindetag schon hervorgehoben worden. Das Deutsche Reich besitzt nach seiner Verfassung gar keine Kompetenz auf dem Gebiet der religiösen Organisation, und eine Abänderung der Verfassung nach dieser Richtung hin ist nicht zu erwarten. Also handelt es sich um die Organisation der Juden in Preußen, um so mehr, als namentlich die süddeutschen Staaten in der Schaffung einer Gesamtorganisation dem größten deutschen Staat voran sind.

Wir haben also drei Stufen: die Gemeinde als untersten Selbstverwaltungsverband, dann die Provinzialsynagogengemeinde und die Landessynagoge, wie wir uns in Baden ausdrücken. Nun fragt es sich nur noch um eins. Die Gemeinden sind sehr verschieden groß und sehr verschieden leistungskräftig. Neben sehr großen Gemeinden, die in vollkommenster Weise die Aufgaben einer Gemeinde versehen, neben einer so großen Gemeinde, wie es namentlich Berlin mit seinen 86 000 jüdischen Seelen darstellt, für die innerhalb der Organisation ganz naturgemäß eine Sonderstellung, wie bei der politischen Organisation, wird geschaffen werden müssen, neben diesen haben wir auch ganz kleine Gemeinden, und es fragt sich, ob nun nicht für die kleinen Gemeinden die Möglichkeit gegeben werden muß, durch freiwillige oder Zwangsverbände den Interessen besser zu dienen als sie es in der Vereinzelung können. Ich meine, daß dies Ziel der Fall sein muß. Die Gemeinden werden innerhalb einer solchen Gesamtorganisation Gelegenheit haben und Gelegenheit haben müssen, sich zu vereinigen zum Zwecke der gemeinschaftlichen Erledigung gewisser in ihren Wirkungskreis fallender religiöser Angelegenheiten. Vor allem wird es sich dabei um die wichtige Frage handeln, die auch wie ich gesehen habe, im übrigen einen Gegenstand Ihrer Tagesordnung bildet, um die Frage der Rabbinatsverbände. Es handelt sich also darum: Sollen die kleinen Gemeinden, die für sich selbst keinen Rabbiner haben, zusammenhalten, um gemeinschaftlich einen Seelsorger für sich zu bestellen? Ich selbst komme hierher aus einem Lande, in welchem wir historisch gegebene Bezirksverbände mit einem Bezirksrabbiner an der Spitze neben den größeren Ortsverbänden haben. Diese Bezirksverbände sind bei uns historisch auf der Einteilung des Landes gegründet, und wir können sagen, seit Anfang unserer Organisation, seit Anfang unseres Jahrhunderts, hat sich darin nichts geändert. Ich bin aber auch innerlich davon überzeugt, daß jüdische Gemeinden nur so lange ohne Seelsorger bestehen können, als die Verhältnisse dies unmöglich machen. In dem Augenblick, wo eine religiöse Gesamtorganisation vorhanden ist,

welche mit ihrem stärkeren Willen und mit ihrer stärkeren finanziellen Kraft eintreten kann, um die Einzelgemeinden zu unterstützen und sie zu veranlassen, auf dem Wege vorwärts zu schreiten, der als der richtige erkannt ist, ich glaube, in dem Moment muß auch mit der Durchführung dieser Frage Ernst gemacht werden.

Ich bin nun allerdings nicht der Meinung, daß es möglich ist, in dem von mir abzufassenden Entwurfe bereits eine vollständige Einteilung des preußischen Staatsgebiets in Bezirksverbände vorzunehmen. Dazu fehlt mir allzusehr die Kenntnis der Verhältnisse in den einzelnen Landesteilen von Preußen, und außerdem bin ich auch der Meinung, daß man derartige Verbände nach aller Möglichkeit sich auf dem Wege der Freiwilligkeit und Selbständigkeit entwickeln lassen soll. Ich bin daher der Meinung, daß allerdings in den Entwurf von vornherein eine Bestimmung gehört, welche es ausspricht, daß die Gemeinden ohne Rabbiner zusammenzutreten haben, um Rabbinatsverbände zu bilden, daß aber im übrigen die Durchführung dieses Prinzips den selbständigen Organen der Gesamtheit überlassen wird. Es wird da zunächst das praktische Verwaltungsrecht des Staates vorbildlich wirken, z. B. in der Art und Weise, wie die Berufsgenossenschaften für die Unfallversicherung in dem deutschen sozial-politischen Gesetz sich zu organisieren haben. Ich bin also der Ansicht, es wird zunächst der Freiwilligkeit der Gemeinden das Nötige zu überlassen sein. Die Gemeinden werden da alle mögliche Freiheit genießen müssen, wie sie sich organisieren wollen; sie werden sich ihrer benachbarten Gemeinde, deren Rabbiner ihnen paßt, anschließen können, es werden mehrere unter sich zusammentreten können, wenn sie dieselbe religiöse Richtung haben, und werden sich einen Rabbiner bestellen, und es besteht aber auch gar kein Bedenken, daß nach meiner Auffassung nun etwa — und derartige Wünsche sind auch in Baden laut geworden und an den Oberrat, dem anzugehören ich die Ehre habe, herangetreten — es werden auch Gemeinden verschiedener Richtung größere Verbände bilden können und vielleicht dann Gelegenheit nehmen, zwei Rabbiner verschiedener Richtung anzustellen, von denen der eine die Angehörigen der einen Richtung pastorisiert und der andere die Angehörigen der anderen. Das ist eine Möglichkeit, ich sage nicht, daß das so geschehen muß und sollte, aber ich erwähne das nur als gegebene Möglichkeit, um der freien Selbständigkeit der Gemeinden in erster Reihe zum Ausdruck zu verhelfen. Das, worauf es ankommt, das ist, daß nach Möglichkeit die Seelsorge, und auf dieser liegt der Schwerpunkt des Rabbinats, daß diese rabbinische Seelsorge allen Gemeinden zugänglich und für alle Gemeinden bereit gehalten wird. Dahinter müßte dann freilich, wie mir scheint, auch die Gesamtheit mit ihrem Machtwort stehen, so daß nicht nur die Freiwilligkeit zu Worte kommt, sondern auch das Interesse der Gesamtheit. Wenn die Freiwilligkeit nicht ausreicht, so muß, wie in jeder organisierten Gesamtheit, evtl. auch ein mehr oder minder kräftiges Machtwort durch die höheren Organe der Gesamtheit entscheiden.

Nun übersehen wir zunächst die Grundformen der Organisation: Die Einzelgemeinden, evtl. zu Gemeindeverbänden, zu Rabbinatsverbänden zusammengefaßt, dann die Provinzialsynagoge und die Landessynagoge oben. Diese Verbände gilt es zu organisieren. Das Vorbild haben wir bei der Gemeinde selbst, schon nach dem Gesetz von 1847 und nach den anderen Gesetzen, auch nach den süddeutschen Gesetzen, und ebenso nach denen der politischen Gemeinden. Es treten in jeder Organisation naturgemäß zwei Organe einander gegenüber: ein exekutives und ein beschließendes Organ. In den privaten Korporationen haben Sie die Generalversammlung und den Vorstand, und dieser Gegensatz erstreckt sich durch allerhand Organisationsformen hindurch. Wir haben auf der einen Seite das repräsentative Organ, welches kontrollierende, beschließende und steuerbewilligende Funktionen besitzt, und wir haben auf der anderen Seite das ausführende oder exekutive Organ. Nach dem Gesetze von 1847 in Preußen heißen die beiden Organe der Vorstand der jüdischen Gemeinde und das Repräsentantenkollegium. Man könnte sie auch bezeichnen, wie bei uns in Baden gesagt wird, der Synagogenrat, wie mir scheint, entsprechend dem Kirchenrat eine ganz passende Bezeichnung, und auf der anderen Seite die Synagogengemeindevertretung. Ich werde bei den folgenden Erörterungen den nicht mißzuverstehenden Gegensatz gebrauchen des Verwaltungsrats und des Vertreterkörpers; unter dem Verwaltungsrat verstehe ich also das exekutive Kollegium und unter dem Vertreterkörper das kontrollierende, beschließende und steuerbewilligende Kollegium.

Da haben wir also in der Gemeinde zunächst den Verwaltungsrat der Gemeinde und die Vertretung der Gemeinde, an deren Stelle in kleineren Gemeinden möglicherweise die Gesamtheit der vollberechtigten Gemeindegenossen treten kann. In ähnlicher Weise würde sich in den zu bildenden Rabbinatsverbänden, deren Begründung einer Bestätigung von seiten des höheren israelitischen Organs bedürfen würde, ein solches Exekutivorgan und ein solches Vertretungsorgan herstellen lassen. — In der Provinzialsynagoge hätten wir dann den Verwaltungsrat der Provinz und den Vertretungskörper der Provinz, den ich als Synode unterstützen will, also etwa einen Provinzialsynagogenrat und eine Provinzialsynode, und an der Spitze des Staates einen Obersynagogenrat, entsprechend dem Oberkirchenrat, und eine Landessynode, also auch hier das exekutive Organ auf der einen Seite, und das repräsentative auf der anderen.

Nun gehe ich unmittelbar zu dem zweiten Problem über: Wie sind in diesen Organisationsformen die geistlichen und weltlichen Kräfte zu verteilen? Dabei stehe ich auf dem Standpunkte, daß es eine sehr wesentliche Schwäche des Gesetzes von 1847 ist, den Rabbiner vollständig in den Organisationen der Gemeinden auszuschalten. Wir kennen das in Baden nicht, und es ist auch in sonstigen Organisationsgesetzen, wenigstens nicht in dieser Stärke, das Prinzip des Ausschlusses gerade desjenigen Elementes vorhanden, welches der Vertreter der religiösen Idee zum mindesten in erster Reihe sein soll. Ich bin also der Meinung, daß auf allen Stufen der Organisation dem Element der Religionsdiener, der Rabbiner, eine Stätte bereitet werden muß. Auf der anderen Seite haben wir keinen Klerus, wie ihn die katholische Kirche hat, sondern vielmehr, wir haben einen Geistlichen, der in den traditionellen Formen des Rabbinats unser eigen gewesen ist, der nicht herrscht, sondern der Gesamtheit und dem religiösen Interesse mit Aufopferung dient. Demgemäß ist bei uns die weltliche Organisation einer Kirche natürlich auch auf die weltlichen Mitglieder in erster Reihe gebaut, so aber, daß in einem bestimmten Umfang auch die geistlichen Mitglieder der Kirche zu ihrem Rechte gelangen müssen.

Was zunächst die Gemeindestufe betrifft, so muß, wie mir scheint, — ich rede von den einfachsten Verhältnissen, wo, wie das regelmäßig der Fall sein wird, in der Gemeinde ein Rabbiner vorhanden ist, — so muß da der Eintritt des Rabbiners natürlich nicht in das gewählte Gemeindevertretungsorgan erfolgen, sondern es kann sich nur darum handeln, in welchem Umfange man den Verwaltungsrat hineinbezieht. Und

da scheint mir eine Organisationsform, wie ich sie in meiner praktischen Tätigkeit als Oberratsmitglied in Baden täglich vor mir sehe, eine sehr geeignete zu sein: Wir haben eine Organisation in der Weise, daß in religiösen Angelegenheiten, d. h. in denjenigen Angelegenheiten, in denen die Entscheidung nach dem Religionsgesetz die Entscheidung mit influiert, daß dann der Rabbiner durch den Synagogenrat zu seiner Beratung zugezogen werden muß, und zwar übernimmt er dann bei uns, was ich aber für weniger zweckmäßig halte, den Vorsitz mit einem Stichentscheid. Ich halte das für weniger zweckmäßig, weil es nicht, wie mir scheint, den Verhältnissen einer geordneten Verwaltung entspricht, den Vorsitz in bestimmten Angelegenheiten wechseln zu lassen. Aber ich würde, soweit ich jetzt die Sache sehe, es für richtig halten, eine Form der Organisation in der Gemeinde ganz ähnlich der badischen zu wählen, daß allein der Rabbiner das Recht hat, in allen religiösen Angelegenheiten zu den Beschließungen, zu den Beschlußfassungen des Synagogenrates hinzugezogen zu werden. Geschieht das nicht, so hat er das Recht der Beschwerde an die höhere Behörde. Er hat volles Stimmrecht in diesen Fällen, und wenn gegen ihn beschlossen wird und er glaubt, daß dadurch das Religionsgesetz verletzt ist, so hat er die Möglichkeit, im Wege des Rekurses die höhere und wieder aus Laien und Geistlichen zusammengesetzte Behörde anzugehen.

(Fortsetzung folgt.)

Das Judentum und das Wesen des Christentums.

Vergleichende Studien von Rabbiner Dr. **Joseph Eschelbacher.** Berlin 1905.

Das Interesse an religionsgeschichtlichen Problemen ist in unseren Tagen deswegen so rege, weil es einen eigenen, prickelnden Reiz gewährt, die wissenschaftliche Forschung auch auf die Gebiete auszudehnen, die von Alters her den Menschen ehrwürdig und heilig sind. Ueber die Methoden der Bibelwissenschaft läßt sich aber streiten. Gewöhnlich wird in der Wertung des Christentums der Entwicklungsgedanke breit getreten; und die moderne Theologie kalkuliert folgendermaßen: das Judentum ist aus dem Fetischismus der kanaanäischen Naturreligionen entstanden; Moses hatte bereits „reinere" Begriffe der Gottheit; in den Lehren der Propheten erreicht der alttestamentliche Gottesbegriff seine höchste Vollendung — bis das Christentum als Frucht des ganzen Entwicklungstriebes der Menschheit die Erlösung bringt.

Bis zu einem gewissen Grade ist allerdings der Entwicklungsgedanke ein religionsgeschichtliches Postulat. Aber sobald er zur Tyrannis gelangt und Dogma wird, geht er an seiner eigenen Einseitigkeit zugrunde. Auf dem Standpunkt fußend, daß das zeitlich Posteriore stets auch das Bessere und das Wahrere ist, dürfte ein arabischer Mullah durch den Koran sowohl Judentum als Christentum für erledigt erachten, eine Ansicht, die ja in der Tat den Gedankengang Mohammeds bestimmt hat. — Jedoch tut uns die Geschichte nicht den Gefallen, so bequeme Alleen zur Entwicklung zu küren. Ihr Weg beschreibt vielmehr die seltsamsten Kurven, und mehr als einmal hat sich der Spruch Schillers in sein Gegenteil verkehrt: Das Neue stürzte, und altes Leben blühte aus den Ruinen.

Besonders hat unter der dogmatisch starren Anwendung des Evolutionsgedankens das Judentum zu leiden, welches von den christlichen Theologen lediglich als eine Vorstufe zum Christentum behandelt und — abgetan wird. Der Unparteiische wird daher gut tun, sich in dieser wichtigen Frage vor jeder Einseitigkeit und althergebrachten Vorurteilen zu hüten; es kann von jedem Wahrheitsfreunde nur mit Genugtuung begrüßt werden, wenn auf die vielen Schriften von christlicher Seite, die das Judentum lediglich unter dem Gesichtswinkel einer minderwertigen Propädeutik des Christentums fassen, — die epochemachende Schrift von A. Harnack macht hiervon keine Ausnahme — auch einmal von jüdischer Seite der Versuch gemacht wird, eine objektive Schilderung des Verhältnisses zwischen Mutter- und Tochterreligion zu entwerfen. — Diesen Versuch hat Eschelbacher mit seinem Werk unternommen. Es gereicht dem Verfasser der Schrift zur Ehre, daß er es sich, unangefochten durch mancherlei Herausforderungen, besonders angelegen sein ließ, jede aggressive Tendenz in seinen Ausführungen zu meiden und in vornehm sachlicher Sprache und maßvoller Polemik seinen Anschauungen Ausdruck zu geben.

Daß der Verfasser auf geistreiche Blender, sensationelle Effekthascherei und kühne Paradoxe verzichtet und es vorzieht, durch logische Aneinanderordnung von Tatsachen und Herbeischaffung eines umfangreichen Quellenmaterials zu seinen Schlußfolgerungen zu gelangen, kann nur als ein Vorzug bezeichnet werden. Diese Vorsicht läßt sein Werk nicht „für den Augenblick geboren" erscheinen, sondern sichert ihm einen dauernden Platz, unabhängig von dem Strom der Tendenzschriften, bei denen das Moment der Verblüffung den wissenschaftlichen Ernst ersetzen muß, und für die mit vollstem Recht das Wort geschaffen scheint: „credo quia absurdum". — Aber auch der Laie kann mit Genugtuung den Ausführungen des Verfassers folgen, der in unserer nichts weniger als rücksichtsvollen Zeit von strengem Wahrheitsgefühl geleitet dem persönlichen Charakterbilde Jesu in menschlich schöner Weise Gerechtigkeit widerfahren läßt, und dessen Zeilen den Geist reiner Menschenliebe und einer idealen Weltbetrachtung atmen.

E. L.

Englische Briefe.

Gestern traf ich mit einem Herrn zusammen, der mir sofort den Deutschen ansah. Nach kurzem Gespräch sagte er zu mir: „Da Sie Deutscher und die Deutschen alles Gelehrte sind —," ich wollte bescheiden abwinken, er ließ das aber nicht zu. „Die deutschen Juden, sagte er, kennen samt und sonders Talmud und Bibel gewiß besser, als wir." Ich blieb in Schweigen versunken, wie ein russischer Friedensunterhändler, der abwartet. „Nun, so werden Sie mir doch sagen können, was es mit dem Oxforder Preisausschreiben C. G. Montefiores auf sich hat. Er hatte einen Preis auf die beste Arbeit über hebräisch-biblische Versarten (Metra) gesetzt und diesen hat" (er zog eine Zeitung aus der Tasche und zeigte sie mir). — Ich vollendete den Satz: „hat ein Mr. Cobb erlangt für seine Schrift a criticism of hebrew metre. (Oxford, Clarendon Preß)

Der Mann fragte mich, ob man Dichter sein müsse, um solche Arbeiten zu machen, wie wir Deutschen ja alle geborene Dichter und Denker seien. Ich mußte ihm klar machen, daß es sich hier um die Verse der alten Propheten und Psalmendichter handelt; ich erzählte ihm von Budde, Ley, Bickel, Müller, besonders auch von Sievers. Er sagte: „Mr. Cobb hat dann eine schwere Arbeit gehabt und seinen Preis wohl verdient. Ja, ja, Deutscher muß man sein. Wenn bei uns englischen Juden einmal eine solche Schrift erscheint — welch Aufsehen, welcher Lärm! Bei euch deutschen Juden erscheinen gewiß täglich solche Schriften, und man hört nichts

davon!" Ich fühlte mich sehr gehoben, als ich von dem biederen Sohn Albions erfuhr, wie weit wir es in der Bibelwissenschaft gebracht haben, so daß wir als deutsche Staatsbürger jüdischen Glaubens gewiß bald unsere Wellhausen, Gunkel und Steuernagel belehren werden, damit die Bibelkenntnis nicht aus der Welt verschwinde.

Glauben Sie nicht, daß ich etwas verraten habe. Denn ich liebe unseren guten Namen zu sehr. C. G. Montefiore mit einem Preise für eine streng biblische Frage! Er macht seinem Namen hier, wie auch sonst überall Ehre.

Mein Mann empfahl sich zu seinem Bedauern, denn er hatte mir noch viel zu sagen. Es tat mir leid. Ich hätte gern von ihm noch gehört, wie bei uns in Deutschland jeder reiche Jude ein Montefiore in noch viel höherem Sinne wäre und jährlich mehrere Preise aussetzte; weshalb auch so viele Werke über Bibelwissenschaft allmonatlich bei uns in Deutschland hervortreten. —

Am 10. August feierte Mrs. Lionel Lukas ihren 70. Geburtstag. Seit 1862 Witwe, hat sie während ihres ganzen Lebens regen Anteil an vaterländischen und jüdischen Angelegenheiten genommen. Als Vorsitzende des Ladies conjoint visiting Comittee (Bikkur-Cholim-Frauenverein) hat sie für eine entschiedene Durchführung täglicher Krankenbesuche durch dazu angesetzte Pflegerinnen ihre Kraft eingesetzt. Sie baute zu ähnlichen Zwecken und um diese Ziele verfolgen zu können, das Victoria House. Sie weiht ihre Kräfte dem Witwenunterstützungsverein, ist Schatzmeisterin des Frauenwohltätigkeitsvereins für Westend und Ehrenschriftführerin der Jewish Ladies Benevolent Institution. Auch hat sie eingehend mit dem Unterricht und der Ausbildung der jüdischen Jugend sich beschäftigt und gehörte dem Ausschusse der jüdischen Freischule an. Dabei hält sie fest am alten Judentum und tritt mit ihrem Einfluß dafür in die Schranken, wo man sich Eingriffe erlauben will. Als gute Engländerin will sie doch die heilige Sprache dem Gottesdienst erhalten wissen. Den Bau von Gotteshäusern hat sie mit Opfern unterstützt. Kein Wunder, daß sie sich freute, bei Grundsteinlegungen und Einweihungen zugegen zu sein. Dann sprach sie es auch aus, daß der Sabbatgottesdienst ihr höchstes Glück sei; daß sie sich glücklich schätze, ihren Kindern die Herrlichkeit des Judentums zum Bewußtsein zu bringen, damit sie zu gleicher Zeit dem Judentum und dem Vaterlande ihre Anhänglichkeit beweisen können.

Es ist selbstverständlich, daß ihr 70. Geburtstag die Empfindungen weitester Kreise für sie zum Ausdruck kommen ließ. —

Der englische Jude weiß denn auch Vaterlandstreue und Judentum unentwegt zum Ausdruck zu bringen. Als ich einem alten Zeitungsleser mein Mißvergnügen über die englisch-französische Annäherung mitteilen wollte, unterbrach er mich lebhaft: „England und Frankreich sind die freiheits- und judenfreundlichsten Staaten Europas. Woher kam eine Zeitlang der Antisemitismus in Frankreich zum Wort? Weil es mit Rußland liebäugelte! Die Liebe ist etwas kühler geworden!" Er verstand meine Empfindungen gar nicht und nahm es mir ernstlich übel, daß ich mich nicht ebenso wie er über die Freundschaftsbezeugungen zwischen Eduard und Loubet freuen konnte. Vaterland und Judentum führt der englische Jude gern vereint im Munde. Das wissen die höchsten Kreise auch. Balfour äußerte kürzlich, seine im Unterhause ausgesprochene Ansicht ergänzend, er bewundere die Juden, verabscheue den Antisemitismus, halte ihn für ein Uebel; man müsse jedem Anwachsen desselben entschieden entgegentreten.

Dabei macht sich das russisch-polnische Judentum auch wirtschaftlich geltend. Um ein Fach zu erwähnen — Möbel- und Wohnungsausstattung. Unter 48 045 Engländern dieses Fachs (in England und Wales) gibt es 4615 Ausländer, darunter 3022 Russen und Polen. Diese „Fremden" sind eifrig, lernbegierig, und sie wenden die in der Heimat gewonnenen Fähigkeiten mit aller Kraft an.

Um nicht trocken zu schließen, teile ich ihnen noch mit, daß Mr. J. Wolff in der diesjährigen Schwimmzeit von Blackwall nach Gravesend in 5 Stunden 7 Minuten gelangt ist; zweimal hat er den Weg von Dover nach Ramsgate gemacht (26 englische Meilen), von Margate Jetty nach Herne Bay und zurück (29 Meilen). Jedesmal ist beim Abgang eine ungeheure Menge von Zuschauern zugegen! Zurufe erschallen beim Abschied; die Rückkehr wird geduldig abgewartet. Er langt an, seine Gattin ist in der Nähe. Der Wagen, der ihn aufnehmen soll, wartet. Er steigt mit seiner Gattin ein — die Pferde werden von der Volksmasse ausgespannt.

Nun, Sie wünschen, daß ich auch aussparne, was hiermit gehorsamst geschieht von Ihrem ergebenen . . . German.

Aus Frankreich.

Der Wegfall der regierungsseitigen Unterstützungen an die jüdischen Gemeinden ruft schwere Fragen hervor. 1901 gab der Staat 27 375 Franks, 1904 stieg die Summe auf 54 828 Franks.

1903 betrugen die Konsistorialausgaben 185 204 Franks, 1904 dagegen 213 262. 1905 wird die Summe noch bedenklich steigen. Ungefähr ein Drittel scheint der Staat bisher getragen zu haben.

Der Ausfall wird zunächst von großherzigen Glaubensgenossen durch Spenden gedeckt. Aber für die Zukunft wird dieser Zustand unhaltbar sein, und es wird sich die Notwendigkeit herausstellen, die Mehrausgaben in Gestalt der regelmäßigen Umlage den Gemeinden aufzulegen. Zu diesem Zweck wird wohl eine genaue Darlegung der einzelnen Posten notwendig werden, statt des bisherigen allgemeinen Voranschlags von Seiten des Konsistoriums. Stellt sich dann die Notwendigkeit dieser Ausgaben allseitig heraus, dann werden alle jüdischen Gemeinden und, wie man annimmt, auch die von Nichtfranzosen gegründeten Kehiloth dazu beitragen.

* * *

In der Academie des inscriptions et belles lettres hat Clermont-Ganneau eine wichtige Mitteilung gemacht.

Vor etwa zwei Jahrzehnten veröffentlichte ein deutscher Gelehrter zwei große Bruchstücke einer griechischen Inschrift, die in der Nähe von Baalbeck entdeckt worden sind. Aber in ihrer verstümmelten Gestalt blieb die Inschrift den Forschern ein Rätsel. Clermont-Ganneau glaubt die Inschrift entziffert zu haben. Es ist ein Erlaß des jüdischen Königs Herodes Agrippa II., der zur Zeit des jüdischen Kriegs auf Roms Seite stand. Es hat sich ein Mann das Priesteramt eigenwillig angemaßt und länger als 40 Jahre Räubereien im Tempel zu Jerusalem ausgeübt, bis er 300 Talente entwendet hatte. Die Inschrift ist eine öffentliche Anklage auf Tempelraub, die den Tod zur Folge hat. Das wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Der Name des Verbrechers scheint Sampigeramos zu sein. Dann kommt noch der Name Lysanias vor. In den Herrscherfamilien jener Gegenden waren damals solche Namen üblich. So haben wir hier ein Geschichtszeugnis von größter Wichtigkeit vor uns. Man ersieht daraus zum Teil, wie weit die

Machtvollkommenheit eines Schattenkönigs aus dem Hause des Herodes damals ging.

* * *

Tunis. Die Brüder Benzag haben zu ihren zahlreichen Rettungswerken wieder eines hinzugefügt. Sie haben Madame Faïna Cohen, die Gattin eines Finanzbeamten, die beim Baden Grund verlor, indem sie sich in ihren Kleidern ins Wasser stürzten, gerettet. Sie haben schon 37 Rettungsmedaillen für ähnliche erfolgreiche Rettungsversuche in ihrem Besitz. Die Juden jener Gegenden sind durch ihren Mut in dieser Beziehung bekannt. So zieht Aaron Sekir aus Miliana drei Personen aus einem eingestürzten Haus hervor. Josef Levy aus Sidi bet Abbes steht 1900 einem Polizisten gegen zwei gewalttätige Gefangene bei und rettet 1903 ein Kind, das in den Keller eines brennenden Hauses gefallen ist. Levy Maurel aus Mustapha macht sich während der Pest um deren Bekämpfung verdient. So scheint die Pflicht von Gemiluth Chessed von den Juden jener Länder ganz besonders ernst genommen zu werden.

Der Offiziell bringt denn auch oft bei der Verkündigung der regierungsseitigen Anerkennung solcher Verdienste die Namen afrikanischer Juden.

Unfallversicherung und Schächter.

Der Vorstand der Synagogengemeinde zu Glogau hat nachstehende Beschwerde an das Reichsversicherungsamt gerichtet:

„Die Fleischerei-Berufsgenossenschaft verlangt von uns, daß wir unseren Kultusbeamten, welcher das rituelle Schlachten von Rindvieh für die religiös rituell lebenden Gemeindemitglieder besorgt, zur Unfallversicherung anmelden sollen.

Wir erachten diese Aufforderung als gesetzlich nicht begründet

Wir sind zu der verlangten Anmeldung nach GUG. nicht verpflichtet, wie wir nachstehend darzulegen uns erlauben.

Nach § 55 GUG ist Mitglied der Genossenschaft:

„jeder Unternehmer eines Betriebs derjenigen Gewerbszweige, für welche die Genossenschaft errichtet ist."

Nach § 56 GUG ist zur Anmeldung verpflichtet:

„jeder Unternehmer eines versicherungspflichtigen Betriebs."

Welche Betriebe versicherungspflichtig sind, ist im § 1 bestimmt, nämlich:

„alle Arbeiter und Betriebsbeamte . . . wenn sie beschäftigt sind . . . im Fleischergewerbe."

Das Gesetz lautet auch:

„Gewerbe-Unfallversicherungsgesetz".

Darnach ist zweifellos unbedingte Voraussetzung der Versicherung, daß ein Gewerbebetrieb vorliegt, in specie ein gewerblich betriebenes Fleischereigeschäft

Nach § 28 GUG. erfolgt die Versicherung auf Gegenseitigkeit „durch die Unternehmer der unter § 1 und 2 fallenden Betriebe, welche zu diesem Zwecke in Berufsgenossenschaften vereinigt werden."

Diese Genossenschaften „umfassen alle Betriebe derjenigen Gewerbszweige, für welche sie errichtet sind."

„Betriebe, welche wesentliche Bestandteile verschiedenartiger Gewerbszweige umfassen, sind derjenigen Berufsgenossenschaft zuzuteilen, welcher der Hauptbetrieb angehört."

„Als Unternehmer gilt derjenige, für dessen Rechnung der Betrieb erfolgt."

Es ist somit auch in diesem für die Bildung der Berufsgenossenschaft konstitutiven Paragraph klar und wiederholt zum Ausdruck gebracht, daß nur die Unternehmer von gewerblichen Betrieben, von Gewerbszweigen zu einer Genossenschaft zu vereinigen sind.

Als ein solcher Unternehmer eines gewerblichen Fleischereibetriebes kann unsere Synagogengemeinde unmöglich charakterisiert werden.

Denn es handelt sich hier um das Schlachten von Rindvieh nach dem durch die jüdischen Religionsgesetze vorgeschriebenen Ritus. Gesetzlich und statutarisch ist jede Synagogengemeinde in Preußen verpflichtet, alle Einrichtungen zu unterhalten, die vom jüdischen Religionsgesetz vorgeschrieben sind. Demgemäß hat sie auch Kultusbeamte anzustellen, die das genannte rituelle Schlachten ausführen. In unserer Gemeinde gehört dies zu den amtlichen Funktionen des Kantors und Religionslehrers. Derselbe bezieht dafür seine Gebühren.

Durch die Erfüllung dieser religiösen Funktionen betreibt die Synagogengemeinde offenbar keine Fleischerei, kein Fleischergewerbe. Sie hat mit dem rituell geschlachteten Vieh ganz und gar nichts zu tun, ebensowenig der das rituelle Schlachten ausführende Kultusbeamte. Das geschlachtete Vieh gehört und verbleibt dem betreffenden Fleischer.

Der Umstand, daß für dieses rituelle Schlachten eine geringe Gebühr erhoben wird, gestaltet die Ausübung dieser Funktionen nicht zu einem Gewerbebetriebe, man müßte denn jede Religionsgesellschaft, welche Stolgebühren für einzelne von ihren Geistlichen und Beamten vollführte Funktionen erhebt, zur Unternehmerin eines Gewerbes stempeln! Und dies ist undenkbar!

Danach erscheint es nicht zulässig, das GUG hier zur Anwendung zu bringen.

Bei den Entscheidungen des Reichsversicherungsamts vom 17. März 1903 und 30. April 1904 war die Sach- und Rechtslage bezüglich dieses von der mosaischen Religion vorgeschriebenen Schlachtens ausreichend dargelegt.

Wir beantragen daher:

Die eingangs genannte Aufforderung für unzulässig zu erklären."

Darauf erging folgender Bescheid des Reichsversicherungsamtes vom 11. Juni 1905:

„Die Beschwerde der Synagogengemeinde Glogau gegen die Fleischerei-Berufsgenossenschaft hat das Reichsversicherungsamt nicht für begründet erachtet

Es ist außer Frage und von dem Reichsversicherungsamt in Fällen dieser Art stets angenommen worden, daß das in dem öffentlichen Schlachthause vor sich gehende Schächten ähnliche Unfallgefahren für den Schächter mit sich bringt, wie das an demselben Orte in gewöhnlicher Weise vor sich gehende Töten von Tieren für die damit beschäftigten Personen. Wie diese letzteren gehört daher auch der Schächter im Sinne des § 1 Abs. 1 Ziffer 2 GUG. zum Kreise der Versicherten.

Nach § 28 Abs. 1 und 3 a. a. O. ist lediglich die israelitische Kultusgemeinde als Betriebsunternehmer anzusehen und gemäß § 35 Abs. 1 a. a. O zur Betriebsanmeldung verpflichtet, denn der Schächter kann als Betriebsunternehmer nicht in Betracht kommen, weil er zur Vornahme seiner Handlungen nur als ausführendes Organ der Gemeinde berechtigt ist. Diese setzt die Schächtergebühren fest, zieht sie auch selbst ein und überwacht die Funktionen des Schächters durch ihren berufenen Vertreter. Ebenso übt sie auch gegen andere, die unberechtigt schächten wollen, ein Verbietungsrecht aus. Es ist hierbei ohne Bedeutung, daß die Kultusgemeinde aus dem Schächten keinen finanziellen Gewinn zieht, da der Unternehmergewinn nicht eine gesetzliche Voraussetzung dafür ist, wer als Unternehmer zu gelten hat. Die Bestimmung des § 28 Abs. 3 GUG., wonach als Unternehmer derjenige gilt, auf dessen Rechnung der Betrieb erfolgt, ist in dem vorliegenden Falle, in dem von einem materiellen Unternehmergewinn keine Rede sein kann, so auszulegen, daß als Unternehmer gilt, wer das Hauptinteresse an der in Frage stehenden versicherungspflichtigen Tätigkeit hat. Dies kann nur die Synagogengemeinde sein, die in Wahrnehmung von Kultusinteressen und zur Befriedigung des von ihr als berechtigt anerkannten Verlangens der religiös gesinnten Gemeindemitglieder in bezug auf die Lieferung rituell zu bereitenden Fleisches, die Anstellung und Ueberwachung eines Schächters für nötig hält.

Der Vorstand der Fleischerei-Berufsgenossenschaft hat daher die Synagogengemeinde mit Recht in das Genossenschaftskataster aufgenommen."

Der Vorstand glaubte jedoch, sich bei diesem Bescheide nicht beruhigen zu müssen, und hat demgemäß das nachstehende Gesuch um erneuerte Prüfung des Falles an das Reichsversicherungsamt gerichtet:

„Auf den Bescheid vom 11. Juni 1905 gestatten wir uns ergebenst, folgendes zu erwidern:

In dem Bescheide wird die Anmeldepflicht der Synagogen

gemeinde darauf gegründet, daß dieselbe als Unternehmer des rituellen Schlachtens anzusehen ist.

Damit ist aber die Anmeldepflicht noch nicht begründet.

Denn nur jeder „Unternehmer eines versicherungspflichtigen Betriebs“ ist nach § 56 GUG. zur Anmeldung verpflichtet. Ein versicherungspflichtiger Betrieb ist aber nach § 1 GUG nur ein Gewerbebetrieb, hier der Betrieb eines Fleischereigewerbes, das ist ein gewerblich betriebenes Fleischereigeschäft. Von einer Religionsgesellschaft, welche kulturelle Einrichtungen zur Erfüllung religiöser Vorschriften schafft, wie hier die Anstellung eines Kultusbeamten zum rituellen Schlachten, kann unmöglich gesagt werden, daß sie damit ein Gewerbe betreibt.

Dies ist aber nach Wortlaut und Tendenz des GUG. die unbedingte Voraussetzung der Anmeldepflicht.

Dieser unseres Erachtens durchschlagende Grund in unserer Beschwerde ist in dem Bescheide vom 11. Juni 1905 einer Erörterung nicht unterzogen.

Daß der Beamte bei Vornahme des rituellen Schlachtens sich gefährden kann, ist nach dem Gesetze nicht von Belang. Das GUG. will sich nicht auf alle gefährlichen Maßnahmen erstrecken, sondern nur auf solche, die innerhalb eines Gewerbebetriebs vorkommen können.

Es widerstrebt unserem religiösen Empfinden, daß wir infolge von Kultuseinrichtungen, die vom Religionsgesetz vorgeschrieben sind, als Unternehmer von Gewerben charakterisiert werden sollen, während sprachlich, ökonomisch und gesetzgeberisch nur ein auf Erwerb gerichtetes Unternehmen als Gewerbe bezeichnet werden kann. Konsequenterweise müßte man auch die katholischen und evangelischen Religionsgesellschaften für verpflichtet erachten, z. B. ihre Leichenträger zur Unfallversicherung anzumelden als Unternehmer eines Fuhrwerksbetriebs (§ 1 Nr. 4).

Für etwaige Unfälle des betreffenden Kultusbeamten sorgen wir ausreichend allein. Wir haben übrigens kein Recht, jemandem das rituelle Schlachten zu untersagen. Hiernach ersuchen wir ergebenst:

Diesen prinzipiellen Fall einer erneuten Prüfung zu unterziehen und eine Entscheidung in diesseitigem Sinne zu treffen.“

Ein Bescheid hierauf ist bis jetzt noch nicht eingegangen.

Gedanken und Aussprüche berühmter Männer über Juden und Judentum.

Das Leben hat mich mehrfach in engere Beziehung zu „Juden“ gebracht, die ich nach ihrer Charakter- und Gemütsbildung den edelsten mir bekannt gewordenen Menschen beizählen muß, und schamerrötend würde ich nicht wagen können, ihnen ins Gesicht zu sehen, wenn ich mich im Sinne des Antisemitismus über ihre Stammesart als solche ausspräche. —

Wilhelm Jensen.

* * *

Ob Jude oder Christ —
Die Wahrheit liegt inmitten:
Der beste Mensch, er ist
Erkennbar an den Sitten.

Max Kretzer.

* * *

Unter allen den Irrungen des neunzehnten Jahrhunderts erscheint der Antisemitismus als die widerwärtigste.

Robert Keil.

* * *

Für mich ist „Antisemit“ und „Ungebildeter“ ein Wort.

Joseph Freiherr von Doblhoff.

* * *

Die jüdische Religion ist ein alter Stamm, und die beiden Zweige, die er getrieben, der Muhamedanismus und das Christentum, erstrecken sich über die ganze Erde. Oder sie ist vielmehr eine Mutter, welche zwei Töchter geboren, die ihr tausend Wunden geschlagen haben; denn die nächstverwandten Religionen sind die bittersten Feindinnen. Aber wie übel sie auch von ihnen behandelt worden, wird sie doch nicht müde, sich zu rühmen, daß sie sie zur Welt gebracht hat. Sie bedient sich der einen wie der anderen, um die ganze Welt zu umfassen, während andererseits ihr ehrwürdiges Alter alle Zeiten umfaßt.

Montesquieu: Persische Briefe. 60. Brief.

* * *

Weil ich ein Christ bin, und für die erste Pflicht erachte, mit aller Macht am Christentum festzuhalten, würde ich die Erziehung oder Bevormundung meiner Kinder niemals einem Juden überlassen. Dagegen könnte ich sehr wohl einen gebildeten, edlen Juden als Freund hochschätzen, und ihm, soweit die Glaubensfrage unberührt bliebe, in allen übrigen Angelegenheiten des Gewissens wie der bürgerlichen Ehre vollste Bruderstellung einräumen. Wollte man diesen persönlichen Standpunkt erweitern und seine Konsequenzen auf das Staatswesen ausdehnen, so würde sich daraus wahrscheinlich die richtige Stellungnahme zur Judenfrage ergeben. — —

Prinz Emil zu Schoenaich-Carolath.

* * *

Das Schreckgespenst einer Hegemonie des semitischen Kapitals, wie dasselbe sich in der nervösen Phantasie antisemitischer Hellseher manifestiert, kann nur dann eine reale und wirklich bedrohliche Form annehmen, wenn man sich christlicherseits konsequent dagegen verschließt, aus dem glänzenden Beispiel, das uns die Semiten auf merkantilem und kommerziellem Territorium bis jetzt geben, Kapital für sich zu schlagen.

Alexander, Freiherr von Pawell-Rammingen.

* * *

Meines Erachtens liegt der Schwerpunkt der ganzen Frage gar nicht im religiösen Gebiet, sondern in dem instinktiven Haß der Unbefähigten gegen die Befähigten, der Armen gegen die Reichen, der Behäbigen gegen die Rührigen.

Karl Vogt.

* * *

Mir ist es unbegreiflich, wie Judentum und Antisemitismus noch offene „Fragen“ sein sollen. Wie sehr ich das Ehrenwerte und Tüchtige im Judentum zu schätzen weiß, habe ich an anderer Stelle — durch die Gestalt des Isachar in dem Schauspiel Lanzelot — bereits dargelegt. Und so wiederhole ich auch, daß ich den Antisemitismus für etwas nur abgeschmacktes und törichtes halte — —.

Otto Roquette.

* * *

Ich werde nervös, wenn ich nur das Wort „Antisemitismus“ höre. Eine solche Quantität Menschendummheit und Menschenniedrigkeit in einem Begriff eingeschlossen, raubt mir momentan die Fassung und ich zittre vor Erregung. Die Ruhe kommt mir erst wieder, wenn ich mir klar mache, daß wir es mit der pöbelhaften Ausschreitung einer absterbenden Menschheitsperiode zu tun haben.

Karl Henckell.

* * *

Ich erkläre mir die jetzige Steigerung der Judenhetze durch das den meisten Menschen angeborene Bedürfnis, Jemanden zu hassen und zu verfolgen. Und die Juden eignen sich so vortrefflich dazu! — — Wenn gewisse Juden persönlich schädlich sind, sollen dafür nicht die schädlichen als schädliche, sondern alle Juden als Juden büßen!

Prof. Dr. J. Baudouin de Courtenay.

* * *

Was mich betrifft, bin ich aus allgemeinen Gründen a priori weder Philosemit noch Antisemit. Ich entscheide von Fall zu Fall, wie im allgemeinen Verkehr überhaupt mit allen anderen Rassen und Nationen. Ist also der Semit ein Gentleman, so ist er mir sympathisch, wenn nicht — nicht!

Dr. Julius Grosse.

* * *

In dem Uebergewicht der Reflexion über die Sinnlichkeit scheint mir ein wesentlicher Unterschied zwischen Semiten und Germanen begründet; ich halte es jedoch für sehr wünschenswert, wie die Individuen, so auch die Rassen solche Unterschiede vielmehr benutzen, die Punkte, in denen sie übereinstimmen, freundlich zu beleuchten, als an denen, die ihre Differenz bezeichnen, eine oft bedrohliche, immer aber lästig qualmende Brandfackel zu entzünden.

Arthur Fitger.

* * *

Nicht, wenn Leidenschaft das Urteil trübt — vielmehr in jenen großen Stunden des Lebens, die jeder lebt; im Angesicht der Majestät des Todes, an der Bahre Deiner Lieben; da, wenn es auch von des Kurzsichtigen, von des Halbblinden Auge wie Schuppen fällt: da frage Dich, ob jener Wesenunterschied zwischen Jude und Christ, wie ihn die Falschmünzer und Ketzer des Glaubens der Liebe so unchristlich annehmen, im Bereich auch nur der Möglichkeit liegt! —

Dr. August Siebenlist.

* * *

Man bekämpfe das Gemeine und Schlechte der Menschennatur. Das ist meines Erachtens eine edlere Aufgabe, als sie sich die Bekämpfer des Judentums gestellt haben.

Wilhelm Meyer-Markau.

* * *

Die Judenfrage ist die gerechte Strafe der deutschen Dummheit; diese ist leider keine Frage.

Xantippus (Franz Sandvoß).

Die Politik.

Rückkehr zum Judentum. Immer größer wird die Zahl ehemaliger russischer Juden, die von dem bekannten Toleranzgesetze des Zaren Gebrauch machen, um reumütig zu dem von ihnen verlassenen Judentum zurückzukehren Unter diesen befindet sich auch der bekannte Kiewer Rechtsanwalt Kupernik, dessen Ruhm weit über die Grenzen hinausstrahlt. Das jüdische Volk kann stolz auf diesen reuigen Sohn sein. Während seiner vierzigjährigen Angehörigkeit zum Christentum war er stets bemüht, den Juden nach Kräften zu dienen und in zahlreichen, die jüdische Gesamtheit tangierenden Prozessen, zuletzt auch beim Krawallprozeß in Homel, die Interessen des jüdischen Volkes zu vertreten. Auch Rechtsanwalt Bernstein aus Elisabethgrad, Mitglied der Odessaer Anwaltskammer, der vor einigen Jahren zum Protestantismus übergetreten war, hat dem Kronrabbiner die Mitteilung zugehen lassen, daß er wieder Jude geworden ist. In dem betreffenden Schreiben heißt es: Niemals habe ich die von der protestantischen Kirche vorgeschriebenen Zeremonien beobachtet. Dagegen habe ich nicht einen Moment aufgehört, mich im Herzen als Jude zu fühlen und am geistigen Leben meines schwer geprüften Volkes teilzunehmen. Sehr interessant ist auch, daß Hunderte von Sabbatbeobachtern, sowie andere judaisierende Sekten den Zarenerlaß vom 30. April 1905 benutzen, um offiziell zum Judentum überzutreten. Ganze Dörfer solcher judaisierenden Sekten befinden sich im Gouvernement Astrachan. Die Bauern dieser Dörfer treten massenhaft zum Judentum über und viele von ihnen wandern nach Palästina aus, wo sie in den jüdischen Kolonien als Tagelöhner zu arbeiten gedenken.

* * *

Eine Bittschrift der Juden. Russische Blätter veröffentlichen folgende dem Statthalter des Kaukasus durch eine Deputation der Juden des Terrekgebietes überreichte Bittschrift, welche in ihrer rührenden Einfachheit bei jedem Leser eine geradezu überwältigende Wirkung haben muß. Die Bittschrift erinnert daran, daß die Bergjuden seit undenklichen Zeiten im Kaukasus wohnen und daselbst stets die gleichen Rechte wie der nichtjüdische Teil der Bevölkerung besessen haben. Auch nach der erfolgten Eroberung des Kaukasus durch die Russen wurden die Rechte der Juden in der ersten Zeit nicht angetastet. Im Gegenteil haben die russischen Behörden wiederholt erklärt, daß die Maigesetze auf die kaukasischen Bergjuden keine Anwendung finden dürfen. Im Jahre 1892 trat jedoch eine wesentliche Aenderung zum Schlimmeren ein. Ohne jedes gesetzliche Recht und allein aus eigener Machtvollkommenheit begann der Gouverneur von Terrek, General Kochanow, die Maigesetze auch auf die dortigen Juden anzuwenden. Nicht nur war ihnen verboten, Land zu kaufen, sie wurden im buchstäblichen Sinne des Wortes an die Scholle gefesselt. Falls sie ohne Paß ihren Heimatsort verließen, um nach irgend einer Stadt des Kaukasus zu reisen, wurden sie sofort per Schub in ihr Dorf zurückgeschickt. Die Folgen waren überaus beklagenswert. Sie konnten weder Handel noch Handwerk treiben und gehen ihrem ökonomischen Ruin entgegen.

„Wir fühlen uns", heißt es in der Eingabe weiter, „auf Schritt und Tritt beengt. Wir werden von den Ortsbehörden aufs schwerste bedrückt. Wir dürfen unser Heimatsdorf nicht verlassen und können uns im Gouvernement Terrek nicht mehr frei bewegen. Da wir in unseren Dörfern keinerlei Schulen besitzen, sind wir der Möglichkeit beraubt, unseren Kindern selbst eine Elementarbildung zu geben. Es braucht kaum gesagt zu werden, daß wir von der Verwaltung der Aulen (kaukasische Dörfer) vollständig ausgeschlossen sind." Die Eingabe schließt mit der Bitte, der alte gesetzliche Zustand, wie er bis vor dem Regierungsantritt des General Kochanow bestanden hat, möge im Kaukasus wieder hergestellt werden.

Bezeichnend für die Herzlosigkeit des russischen Tschinownikturms ist, daß die von einem schurkischen Gouverneur willkürlich rechtlos gemachten Bergjuden, bei der alljährlichen Rekrutierung 80 pCt. der im Gouvernement Terrek gestellten Soldaten liefern, da nur sie und die wenigen dort angesessenen Christen zum Militärdienst herangezogen werden, während die mohammedanischen Bergstämme einstweilen von der russischen Regierung zum Militärdienst nicht ausgehoben werden. Kein russischer Tschinownik mag einen Juden leiden, die jüdischen Soldaten nimmt er aber gern.

* * *

Mädchenhandel in Galizien. Mit welcher Dreistigkeit die russischen Mädchenhändler arbeiten, zeigt nachstehender Bericht des jüdischen (U. O. B. B.) Zweigkomitees in Hamburg an das Deutsche Nationalkomitee zur Bekämpfung des Mädchenhandels: Ein Schuhmacher in der Zottiewer Gasse in Lemberg hat eine 18 jährige Tochter namens Chane, die eine bekannte Schönheit ist. Diese verheiratete sich kürzlich mit einem Manne, der ihr große Geschenke an Schmuck usw. machte. Einige Wochen nach der Hochzeit eröffnete ihr der Mann, daß sie nach Südamerika gehen wollen, wo er ein Geschäft betreibe. Sie, Chane, solle Möbel

auf Abzahlung kaufen, die er dann vor der Abreise weiter verkaufen wolle. Die Frau, die nach galizischem Brauche nicht standesamtlich, sondern nur rituell getraut ist, weigerte sich, beides zu tun, und holte sich bei ihrem Vater Rat, der, den wahren Charakter des Mannes erkennend, sein Kind wieder zu sich nehmen wollte. Der „Ehemann“ trat ihm jedoch mit der Waffe in der Hand entgegen. Chane entfloh nun und suchte im Hause des Vaters Schutz. Darauf erschien eine bewaffnete Bande in dem Hause des Schuhmachers, um die junge Frau gewaltsam wieder zurückzuholen, jedoch wurde dies glücklicherweise durch das Einschreiten der Polizei vereitelt. Vier der gewalttätigen Burschen, Elias und Isak Lezka, Jakob Krün und Srul Rosenfeld, wurden verhaftet. Die vier haben nach den gegen die Zuhälter gerichteten Unruhen in Warschau diese Stadt verlassen.

* * *

Die arabischen Juden. Die andauernden Kämpfe zwischen Türken und Arabern haben die jüdischen Bewohner der südarabischen Landschaft Jemen, deren Zahl an 35 000 betragen mag, in die äußerste Not gebracht. In ihrer Niedrigkeit und Schwäche sind sie der Willkür der beiden kriegführenden Parteien schutzlos preisgegeben. Gegen 15 000 Juden — wohl eine Uebertreibung — sollen bereits dem Hunger zum Opfer gefallen sein. Besonders schwer wurden die Juden der Hauptstadt Sanaa, die von den aufrührerischen Arabern besetzt gehalten wird, betroffen; sie suchen quer durch die Wüste die Hafenstadt Aden zu erreichen. Viele von ihnen erliegen den Anstrengungen des Wegs. Bis jetzt sind mehr als 2000 Jemeniten in Aden eingetroffen und bemühen sich um Reisegelegenheit nach Aegypten. Die ersten 30 haben Suez erreicht. Die herrschende Ansicht bei den Juden Aegyptens geht dahin, daß es verhängnisvoll wäre, den Strom der Flüchtlinge nach dem armen Palästina zu lenken, daß man vielmehr den Versuch machen müsse, sie in Aegypten unterzubringen. Jedoch werden die ägyptischen Juden nicht die ganze Last der Kosten des Transports von Suez aus und des vorläufigen Unterhalts zu tragen vermögen. Die Alliance Israélite Universelle hat den Direktor ihrer Schule in Kairo mit der Bildung von Hilfskomitees in Alexandrien und Kairo betraut und ihm fürs erste 2000 Franken zur Verfügung gestellt.

Wochen-Chronik.

Wochen-	August / September 1905	Ab / Elul 5665		Kalender.
Freitag . . .	25	24		Sabb. Anf. 7,30.
Sabbat . . .	26	25	עקב	Neumondsweihe. Sabb. Ausg. 8,10.
Sonntag . . .	27	26		
Montag . . .	28	27		
Dienstag . . .	29	28		
Mittwoch . . .	30	26		
Donnerstag . .	31	30		
Freitag . . .	1	1		Sabb. Anf. 7,30.
Sabbat . . .	2	2	שפטים	Sabb. Ausg. 7,38.

Berlin. Der **Hilfsverein der Deutschen Juden** hat für die durch die Exzesse in Tscherkowitz Geschädigten 3000 M. überwiesen.

— Das aus Anlaß seiner 25jährigen Lehrtätigkeit von dem in weiten Kreisen bekannten und allseitig beliebten Lehrer **Emil Flanter** am Dienstag gefeierte Fest gestaltete sich zu einer außerordentlichen Ehrung für den Jubilar. Während des ganzen Tages überbrachten Kollegen, Freunde und Vereine ihre Glückwünsche. Von nah und fern trafen Gratulationen, Blumenspenden und kostbare Geschenke in großer Anzahl ein.

— Für die Lösung der medizinischen **Preis-Aufgabe** der hiesigen Universität ist Herr stud. med. **A. Zwonitzki** aus Kiew mit dem aus einer goldenen Medaille bestehenden königlichen Preise ausgezeichnet worden. In der Begründung wird hervorgehoben, daß seine Arbeit „Historisch-kritische und experimentelle Untersuchung über die Beteiligung der zentripetalen Hauptnerven an der Wärmeregulierung durch die Gefäßnerven der Haut“ „eine auf gründlichem Studium der umfangreichen in- und ausländischen Literatur beruhende, von gesundem Urteil und echtem historischen Sinn zeugende Darstellung enthält“.

— Der Rabbinatskandidat **Dr. Julius Cohen** in Berlin, Sebastianstraße 21, und der Obertertianer **Karl Glaser** in Charlottenburg, Lutherstraße 52, haben am 29. Juli v. J. den Studenten der Medizin Georg Fischer aus Charlottenburg und am 11. August v. J. den Rabbinatskandidaten Theodor Pelz aus Berlin vom Tode des Ertrinkens gerettet. Der Regierungspräsident von Potsdam bringt diese Taten lobend zur öffentlichen Kenntnis. Bemerkenswert ist dabei, daß diesmal nicht nur der Mut und die Entschlossenheit, sondern ausdrücklich auch die Selbstverleugnung hervorgehoben wird, von denen die Taten zeugen.

— Das gesamte jüdische Antiquariat der in Liquidation befindlichen Firma **S. Calvary & Co.** ist käuflich in den Besitz der Buchhandlung **Louis Lamm, Berlin** C. übergegangen. Wie wir erfahren, befinden sich viele Inkunabeln und Seltenheiten darunter, die vermutlich bald in einem besonderen Katalog angeboten werden.

Magdeburg. Die jüdische Bevölkerung in der Provinz Sachsen. Daß die Provinz Sachsen einen der an Einwohnern jüdischen Religionsbekenntnisses ärmsten Bezirke im ganzen preußischen Staate enthält, ist wohl nur wenig bekannt. Deshalb werden folgende Mitteilungen auf diesem Gebiete nicht ohne Interesse sein: Unter der Bevölkerung des preußischen Gesamtstaates befanden sich bei der letzten Feststellung 392 322 Juden, oder 1,14 %. Die Zunahme dieser Zahl hat mit derjenigen der übrigen Bevölkerung schon seit Jahren immer weniger Schritt gehalten: 1880 hatte der preußische Staat noch 1,33 % Juden in seiner Einwohnerzahl, 1890 nur noch 1,24 % und 1900 gar nur noch 1,14 %. Der Hauptsitz der jüdischen Bevölkerung ist der Stadtkreis Berlin, wo bei der letzten Aufnahme 92 206 Juden, oder 4,88 %, gezählt wurden. Dann kommen prozentualiter die Regierungsbezirke Wiesbaden mit 3,04 und Kassel mit 1,96 % Juden innerhalb ihrer Bevölkerung. Die Anzahl der Juden in der Provinz Sachsen wurde zum letzten Male wie folgt festgestellt, und zwar:

Reg.-Bez. Magdeburg . .	3999	oder	3,34 %
„ Merseburg . .	2070	oder	0,17 %
„ Erfurt	1978	oder	0,42 %

Unter den 36 preußischen Regierungsbezirken stehen mit ihrer Prozentualzahl an jüdischer Bevölkerung die Regierungsbezirke Erfurt an 28., Magdeburg an 31. und Merseburg an 30., also an vorletzter Stelle. Weniger Juden innerhalb seiner Einwohnerschaft hat nur der Regierungsbezirk Stralsund aufzuweisen, nämlich 0,13 %. Von den im preußischen Staate vorhandenen Juden hatten

deutsche Muttersprache	381,054
deutsche und eine andere Muttersprache (worunter 2065 polnisch)	3,208
nichtdeutsche Muttersprache . . . . . (worunter 2639 polnisch, 1739 russisch, 929 ungarisch, 857 holländisch und 637 englisch)	8,060
zusammen	392,322

Hannover. Dem unvergeßlichen Konsul Moritz A. Simon soll inmitten der Schöpfung, die seiner Initiative und seiner Gabenwilligkeit ihr Entstehen und ihr Aufblühen dankt, inmitten der „Israelitischen Erziehungsanstalt“ zu Ahlem ein Denkmal gestiftet werden, und zwar ist es die durch ihn der landwirtschaftlichen Betätigung zugeführte Jugend, welche auf diese Weise ihre Dankbarkeit für ihren Gönner und Wohltäter zum Ausdruck bringen will. In einem Aufrufe an die Mitglieder des „Vereins ehemaliger Ahlemer“ heißt es:

„Wir wollen auf dem schönen Stück Erde, das uns zur Heimat geworden ist, ein Moritz Simon-Denkmal errichten. Kein prunkendes, großmassiges Monument. Das entspräche nicht dem bescheidenen Sinne des zu Ehrenden, dem der Schein nichts, die Tat und der innere Wert des Menschen alles waren. Das Denkmal soll schlicht und doch hehr sein; es soll ein ragendes Zeugnis für echte Größe und Güte sein; es soll anspornen, die Bestrebungen Moritz Simons, der uns die Kultur des Bodens, die Pflege des Handwerks lieb gemacht hat, zu fördern, wo es nur geht".

Das Monument, mit dessen Herstellung ein jüngerer hiesiger Bildhauer, August Waterbeck, betraut wurde, soll aus einer Pyramide mit dem Medaillon-Bildnis Simons und einer die Bodenkultur sowie „Ahlem" verkörpernden Jünglings-Gestalt bestehen. Es wäre zu wünschen, daß, jüdischer Sitte mehr entsprechend, jeglicher Figurenschmuck vermieden und die Ehrung auf eine die Verdienste des Gefeierten hervorhebende Inschrift beschränkt wird. Daß die Zöglinge der Anstalt gerechte Ursache haben, dem Heimgegangenen unauslöschliche Dankbarkeit zu bewahren, erhellt abermals aus einer Mitteilung, die Herr Inspektor A. Silberberg dem vor kurzem erschienenen sechsten Jahresbericht des genannten Vereins vorausschickt:

„In hochherziger Fürsorge für Euch hat er dem Hilfsfonds, der Euer Fortkommen durch Darlehen erleichtern und sichern soll, eine Stiftung von 100 000 Mark zugewendet. Und noch in anderer Weise hat er für immer Eurer gedacht; auch in seiner großen, mehrere Millionen umfassenden Stiftung ist eine ausdrückliche Verfügung enthalten, daß bei Gewährung von Darlehen an jüdische Gärtner, Landwirte, Handwerker oder Arbeiter immer und stets in erster Reihe „Ahlemer", wenn sie sich durch Fleiß und Tüchtigkeit ausgezeichnet haben, bevorzugt werden sollen".

Forth. Heute früh beging der hiesige israelitische Lehrer S Mayer Selbstmord. Er schnitt sich mit dem Schächtmesser den Hals ab. M. war schon längere Zeit krank; hierin dürfte das Motiv der Tat zu suchen sein.

Kassel. Herr Magnus Lewinstein und Gattin begingen das Fest der diamantenen Hochzeit, aus welchem Anlasse dem greisen Paar durch den Bürgermeister die vom Kaiser verliehene Ehejubiläums-Medaille mit einem huldvollen Glückwunsch-Schreiben aus dem Zivilkabinet überreicht wurde.

Bingen. Kürzlich wurde in der hiesigen Synagoge in der Rheinstraße, ein seit 800 Jahren von der israelitischen Gemeinde benutzter Tempel, der letzte Gottesdienst abgehalten, verbunden mit einer von dem Kreisrabbiner Dr. Grünfeld geleiteten Abschiedsfeier. Am 21. September wird die neue, in der Rochusstraße mit einem Kostenaufwand von einer Viertel Million Mark von Hofrat Levy-Karlsruhe erbaute Synagoge eingeweiht. Dorthin wird aus der alten Synagoge auch das Oraun hakandesch, ein altes Kunstwerk von hohem Werte, übergeführt.

Fulda. In der „Frankf Ztg." wird folgende bezeichnende Beschwerde gegen den hiesigen Rabbiner erhoben:

„Der hiesige Rabbiner Dr. Cahn verlangt, daß alle Knaben vom schulpflichtigen Alter ab jeden Morgen um 6 Uhr bei Androhung von Schulstrafen (Arrest usw.) den Gottesdienst besuchen. Einige Kinder müssen dabei die Aufpasser spielen. Um 7 und 8 Uhr beginnt dann die Schule. Mit welcher Hast infolgedessen das Frühstück eingenommen werden muß, bedarf keiner besonderen Worte. Gegen solche Zumutungen sollte im Interesse der Gesundheit der Kinder von schulärztlicher Seite mit aller Entschiedenheit Einspruch erhoben werden. Die Religiösität wird bei der Jugend durch solche Frömmigkeit auf Kommando ganz gewiß nicht gefördert"

Bad Salzbrunn. Einen beträchtlichen finanziellen Zuwachs erhielt der **„Verein Jüdisches Kurhospital Bad Salzbrunn"** dank dem unermüdlichen Eifer des in unserem idyllischen Badeort seit vielen Jahren praktizierenden Arztes Herrn Dr. Rothenberg, der anhaltend bestrebt ist, zugunsten des Vereins künstlerische Kräfte freiwillig in den Dienst der Wohltätigkeit zu stellen. So konnte eine zahlreich erschienene Zuhörerschaft am vergangenen Sonnabend sich an den Vorträgen der Koloratursängerin, des Frl. Anna Colen-Berlin und des Herrn Oberkantor Meysel-Charlottenburg erfreuen. Eingeleitet wurde das Konzert durch eine warmherzige Ansprache des Herrn Dr. Rothenberg, der die Ziele und Zwecke des Vereins klarlegte. Im Interesse der Armen und Kranken, für die der Verein seine Tätigkeit einsetzt, ist zu hoffen, daß das Beispiel des Herrn Dr. Rothenberg zur Nachahmung anfeuere.

Paris. In Paris ist der Senior der Assyriologen. Professor **Julius Oppert,** im 80 Jahre einem schmerzhaften Leiden, das ihn seit zwei Jahren quälte, erlegen. Oppert war in Hamburg geboren und hatte in Heidelberg, Bonn und Berlin studiert; aber seit dem Jahre 1847 lebte er in Frankreich, und in französischer Sprache hat er seine Hauptwerke veröffentlicht, so daß er trotz seiner deutschen Abkunft als einer der ersten Vertreter der französischen Wissenschaft bezeichnet werden muß. Er begann seine Laufbahn als Lehrer der deutschen Sprache am Lyceum zu Laval und wirkte dann in der gleichen Eigenschaft in Reims, bis er 1851 einer Expedition zur Erforschung der Ruinenhügel in Mesopotamien beigeordnet wurde und von nun an dem Studium der orientalischen Sprachen, besonders der Entzifferung und Erklärung der assyrischen Keilschrift, sein Leben weihte. 1869 erhielt er das Lehrfach der Assyriologie am Collège de France, 1881 wurde er zum Mitglied der Académie des inscriptions gewählt Schon seine ersten großen Arbeiten „Die Beschreibung der wissenschaftlichen Expedition nach Mesopotamien" (1857 bis 1864), die „Assyrischen Studien", „Die Entzifferung der Inschrift am Palast zu Khorsabad" und die „Assyrische Grammatik" erwiesen sich von solcher Bedeutung, daß ihm der Nationalpreis in der Höhe von 20 000 Francs zuerkannt wurde. Die zahlreichen Werke, die er außer den genannten allein oder in Gemeinschaft mit Fachgenossen herausgab, brauchen wir an dieser Stelle nicht aufzuzählen; ihre Titel würden dem Laien nur wenig sagen, und ausführlich auf ihren Inhalt und auf die Bedeutung ihres gelehrten Urhebers einzugehen, muß einem Vertreter der Wissenschaft überlassen werden, zu deren stolzesten Säulen Julius Oppert zu rechnen ist. Nach Deutschland herüber klang in weitere Kreise sein Name zum letzten Mal zur Zeit des von Friedrich Delitzsch angeregten Babel-Bibel-Streites. Oppert bekannte sich mit Entschiedenheit als Gegner der geistvollen Theorien unseres Berliner Gelehrten und bekämpte sie in scharf polemischer Weise, auf die Delitzsch die Antwort nicht schuldig blieb. Um den unermüdlichen Forscher, der nun, wenige Monate nach seinem achtzigsten Geburtstage, zur ewigen Ruhe einging, trauern zwei Länder, denen er durch Geburt und Arbeit angehörte, und zwischen denen er unablässig als Mittler wirkte, wenn es die großen Kulturinteressen zu fördern galt. Sein Name wird hier wie dort unvergessen bleiben.

Vakanzen.

Vorbeter, Religionslehrer und Schächter per 1. Oktober cr. gesucht. Gehalt 1000—1200 Mk und 200--250 Mk. Nebeneinkommen. Meldungen mit Zeugnisabschriften an den Vorstand der Synagogengemeinde zu Sorau N.-L. Moritz Henschel.

Musikalisch gebildeter Kantor per 1. Oktober cr gesucht. Meldungen an Herrn J. Raczinski, Charlottenburg, Berlinerstraße 58.

Lehrer, Vorbeter und Schächter per sofort in Riesenburg Gehalt 1200 Mk. und ca. 600 Mk Nebeneinkommen. Meldungen möglichst sem. geb Bewerber an den Vorstand der israelitischen Gemeinde.

Hilfsvorbeter für die hohen Feiertage in Konitz (Westpr.). Meldungen an den Synagogen-Vorstand.

Kantor und Religionslehrer per gleich für ca. 4 Monate in Stolp i Pr Offerten bis zum 25. d Mts. vom Synagogen-Vorstand erbeten.

Vorbeter, Religionslehrer und Schächter per gleich in Naugard i Pom. Gehalt 1200 Mk, freie Wohnung und Nebeneinnahmen. Meldungen sem. geb. Bewerber vom Vorstand der Synagogengemeinde erbeten.

Kultusbeamter, gleichzeitig **Vorbeter, Religionslehrer und Schächter,** per gleich in Callies i. Pommern Einkommen ca 1200 Mk. Meldungen an den Vorstand.

Religionslehrer, Chasen und Schochet per Ende September in Schweinshaupten. Gehalt 700 Mk. und Nebeneinkommen ca. 350 Mk. und freier Wohnung Meldungen an den Vorsteher Herrn H Friedmann.

Religionslehrer, Vorbeter und Schächter per 1. September oder später in Freudenburg (Rhld). Einkommen ca 900 Mk. Bewerbungen an den Synagogenvorstand.

Hilfsvorbeter für die hohen Feiertage in Mur.-Goslin (Prov Posen). Der Vorstand, Herrmann Giballe.

Vorbeter für die hohen Feiertage in Groß Moyeuvre (Lothringen). Offerten an Herrn Gerson Kahn.

Vorbeter für die hohen Feiertage in Nörten. Offerten an den Vorstand.

Religionslehrer, Vorbeter und Schochet baldigst in Berlichingen (Wittenberg). Gehalt 750 Mk., 700 Mk. Nebenverdienste und freie Wohnung Offerten zu richten an das israelitische Kirchenvorsteheramt

Hilfsvorbeter für die hohen Feiertage in Neidenburg i. Pr. Vergütung 80 Mk. und freie Station. Meldungen an den Vorstand.

Hilfsvorbeter für Jom Kippur in Neubrandenburg. Meldungen an den Vorstand.

Hilfsvorbeter für die hohen Feiertage in der Gemeinde-Synagoge Neue Betschule zu Posen. Meldungen an Herrn S. Peiser, Berlinerstraße 8.

Elementarlehrer und Vorbeter per 1. Oktober cr. in Petershagen, Kreis Minden. Gehalt 1050 Mk. Meldungen unverh. Bewerber an den Vorstand der Gemeinde.

III. Sonett.

Antisem ins Album.

Der Weisheit letzter Schluß.

Motto: 3. M. 19, 33 f.

Verkehrte Welt! Wohin das Auge schaut —
Fast überall ein töricht „Wirtsvolk" leidet
In seiner Mitte Fremde, sie nicht meidet,
An ihrer Wohlfahrt sich sogar erbaut.
Dort wird mit Freiheit und mit Recht betraut
Der Fremde, der manch hohes Amt bekleidet,
Als Fürst, ein treuer Hirt, das „Wirtsvolk" weidet;
Davor dem Antisem gar grimmig graut. —
Hinaus mit Juden, Russen und Germanen,
Mit jedem Fremden aus des „Wirtsvolks" Staat!
Hinweg von Thronen jedes fremde Blut!
Es dulde nur, was stammt von seinen Ahnen,
Ein jedes Volk! Dann ist sein Heil genaht.
Ist Antis letzter Weisheitsschluß nicht gut?

Demokritos.

 **Feuilleton.** 

Die Macht der Liebe.

Von **Babette Fried.**

(Fortsetzung.)

Esther hatte ihr Gebet beendet. Fromm drückte sie einen Kuß auf den Ledereinband ihres Gebetbuchs, und legte dieses auf ein Seitentischchen. Dann ließ sie den Tisch zum Nachtmahl decken. Kurz darauf kam Schlesinger aus der Synagoge nach Hause. Alter Gewohnheit gemäß beugte Esther ihr Haupt vor dem wie einen Vater verehrten Gatten, um von ihm jenen Segen zu empfangen, den sonst Eltern nur den Kindern erteilen.

„Es segne dich der Ewige und behüte dich.

Der Herr lasse dir sein Antlitz leuchten und sei dir gnädig.

Der Herr wende dir sein Antlitz zu und schenke dir Frieden."

So sprach er zu seiner Gattin, indem er seine zitternden Hände auf ihr Haupt legte, und dann ihre Stirn küßte.

„Frieden", sagte Schlesinger weiter, „hast du mir eingehaucht, meine Esther! Um eine Hoffnung reicher, als ich von hier weggegangen bin, kehre ich zu dir zurück. Höre, was ich erfahren habe, als ich in Begleitung unseres ehrwürdigen Rabbiners, der mich zu trösten versuchte, aus der Synagoge ging. Nach dem österreichischen Gesetz ist es Eltern nicht gestattet, ein Kind, welches das 7. Lebensjahr überschritten hat, an ihrem Glaubenswechsel teilnehmen zu lassen. Ein solches Kind muß bis zu seinem vollendeten 14. Jahre in dem angeborenen Glauben erzogen werden, muß in der Schule den Religionsunterricht genießen, wie die anderen Schüler dieser Religionsgenossenschaft. Nach vollendetem 14. Lebensjahr erst kann es sich entschließen, ob es in dem bisherigen Glauben verharren, oder zum Religionsbekenntnis seiner Eltern übergehen wolle. Wie alt ist denn sein Sohn, der Paul?"

„Zu Neujahr wird er 9 Jahre werden."

Da rief Schlesinger aus: „Gelobt seist du, Gott, Herr der Welt, der du mit einer Hand schlägst, mit der andern aber lindernden Balsam in die Wunde träufelst. Du behütest die Seelen deiner Verehrer, und keine geht verloren von denen, die auf dich vertrauen!"

Dann, zu seiner Frau gewendet, sagte er: „So haben wir 5 lange Jahre vor uns. Den Sohn haben wir verloren, aber das Kind kann gerettet werden."

III.

Ein kleines Zimmer, ausgestattet mit einfacher Eleganz. Vor dem hohen Ankleidespiegel sitzt eine junge Dame, welche nicht eigentlich schön zu nennen ist, aber durch geschmackvolle Toilette und einen gewissen Grad von Pikanterie allgemein gefällt. Ein Herr, nahe den vierzig, in einem bequemen, ziemlich abgetragenen Hausrock geht unruhig im Zimmer herum, die Hände auf den Rücken gekreuzt.

„Daß du es noch immer nicht über dich gewinnen kannst", sagte die Dame, „deinem äußern Menschen etwas mehr Aufmerksamkeit zuzuwenden, Hans, man wird ja förmlich verlegen, wenn Besuch kommt."

Der mit „Hans" Angesprochene schien auf diesen Vorwurf nicht zu hören, vielleicht hatte er ihn gar nicht gehört; denn immer unruhiger wurde sein Schritt, immer düsterer seine hohe Denkerstirn. Endlich unterbrach er sein ungestümes Umherwandeln, und wendete sich mit der Frage an seine Frau:

„Kein Brief für mich gekommen, Rosalie?"

„Kannst du dich denn immer noch nicht gewöhnen, mich mit meinem jetzigen Namen zu benennen? Warum nenne ich dich nicht mehr Josef, sondern nur Hans? Ebensogut könntest du dich an meinen Taufnamen gewöhnen. Ist dir das Wort Maria zu fremd, sage nur Mitzi, wie es hier in Wien gebräuchlich ist. Du bist ja sonst nicht so begriffstutzig."

„Freilich! Ich habe ja alle Examina mit Auszeichnung gemacht, wurde ja stets ein Inbegriff aller Studententugenden genannt", sagte Hans mit bitterer Selbstironie. „Aber", fuhr er fort, indem er mit der Hand über die Stirn strich, gleichsam als wollte er mit dieser Bewegung die Gedanken verscheuchen, welche die immer wiederkehrende Erinnerung an vergangene Zeiten in ihm erweckte, „du hast mir meine Frage noch nicht beantwortet Ros — Maria, wollte ich sagen."

„Lassen wir die dummen Briefe, Hans, fahren wir lieber in den Prater, genießen wir noch die wenigen schönen Tage, die uns der scheidende Herbst gönnt. Komm, Hans", schmeichelte sie.

Hans schüttelte ihre zarte Hand, die sich besänftigend auf seinen Arm gelegt hatte, von sich und schrie: „Gib den Brief her, Weib, oder ich kenne mich nicht mehr, gib her!"

Maria war bis in die Lippen erblaßt. In diesem Ton hatte ihr Mann noch nie mit ihr gesprochen, selbst damals nicht, als sie mit dem Plan hervortrat, daß sie die Taufe annehmen sollen. Er hatte freilich gewütet, hatte sie die Schlange genannt, welche sich in sein Paradies geschlichen, um den Frieden daraus zu verbannen, aber so angeblickt wie heute hat er sie denn doch nicht, sonst hätte sie den Mut verloren, ihre Ueberredungskunst noch länger auf ihn wirken zu lassen. Seinem anfänglichen Sträuben trotzend, hatte sie durch ihre schmeichelnde Beredsamkeit langsam ein Steinchen nach dem andern aus dem Bollwerk seiner Grundsätze losgelöst, bis dieser feste Bau gelockert wurde und endlich in sich zusammenfiel. Nein, sie hätte es nicht gewagt, hätte er sie so angeblickt und in diesem Ton mit ihr gesprochen, wie heute. Jetzt wußte sie es ihrer Standhaftigkeit Dank, welche sie ihre Neugierde bezwingen ließ, den angelangten Brief zu erbrechen und sie übergab ihn ihrem Gatten.

Hans zog sich mit dem Brief in sein Arbeitszimmer zurück und seither war schon eine Stunde verflossen, ohne daß er zurückkehrte. Marie konnte sich einer leichten Sorge nicht erwehren. Was mochte in dem Brief enthalten sein? Natürlich bittere Vorwürfe von den Eltern. Darauf mußte er doch gefaßt gewesen sein. Was lag ihr daran? Ganz enterben durfte doch der Alte seinen einzigen Sohn nicht. Sie hatte die Erbrechtsbestimmungen aus den Büchern ihres Mannes gut gelesen und wußte daher, daß ihm ein Pflichtteil verbleiben müsse. Und wenn nicht, sie hatte ja selbst Vermögen und nur ein einziges Kind. Bei der Erinnerung an dieses verdüsterte sich das Gesicht der jungen Frau.

„Das ist ärgerlich", sagte sie sich, „daß der Junge noch Jude bleiben und jüdischen Religionsunterricht genießen muß, das verdirbt mir meine ganze Freude. Doch wo bleibt Hans? Ich muß nachsehen. Wie mir scheint, wird heute nichts mehr aus unserer geplanten Ausfahrt."

Maria trat ins Zimmer des Gatten. Dieser saß an seinem Schreibtisch, den Kopf in der linken Hand bergend, während die herabhängende Rechte den offenen, von vergossenen Tränen feucht gewordenen Brief hielt.

Sanft berührte sie seine Schulter. „Was ists, Hans, was schreibt der Vater?"

„Ich habe keinen Vater mehr", antwortete er mit dumpfer Stimme.

Maria trat betroffen einige Schritte zurück. „Wie, er ist tot?"

„Er lebt, lebt ein Leben voll Schmerz und Kummer, doch von mir hat er sich auf immer losgesagt, mich betrachtet er nicht mehr als seinen Sohn."

„Er schreibt dir dies?"

„Nicht er selber, sogar dessen hält er mich für unwürdig. Auch die Mutter schreibt es nicht gerade heraus, doch kann ich es zwischen den Zeilen lesen."

„Die Mutter! Eine Stiefmutter", höhnte Maria.

„Häufe auf unsere Schuld nicht noch eine ungerechte Verdächtigung anderer. Die Mutter war mir niemals eine Stiefmutter, sie hat wahrhaft Mutterstelle an mir vertreten. Sie war mir so treu und ist mir so teuer wie meine leibliche Mutter."

„Und dennoch?"

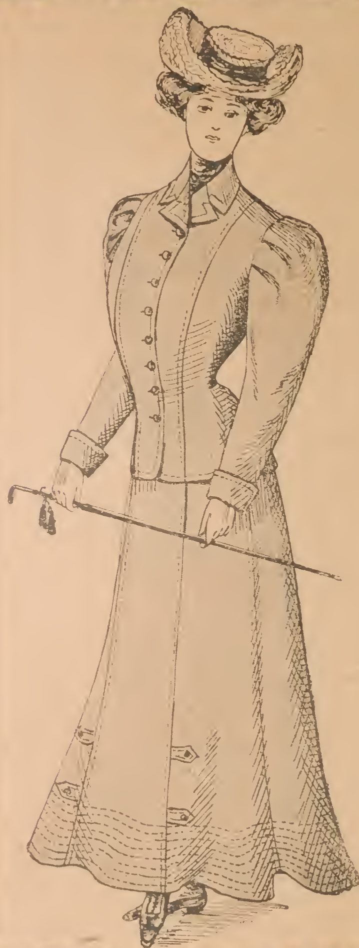
„Sie schrieb mir diesen Brief gegen den Willen meines Vaters, der jeden Verkehr mit uns abgebrochen wissen will. Ich habe brieflich die Verzeihung des Vaters angefleht. Sie ist mir nicht geworden. Aber die Mutter macht in ihrem Brief einen Vorschlag, auf welche Weise die Kluft, welche uns jetzt trennt, einigermaßen auszufüllen wäre, oder wie die Brücke herzustellen wäre, auf der sich unsere Herzen einst einander nähern können. Doch lies selber."

Maria nahm den ihr gereichten Brief und setzte sich in eine Fensternische, um ihn durchzulesen. Als sie zu Ende war, rief sie entrüstet aus: „Nie und nimmer werde ich darein willigen; das hieße ja das Kind dem Judentum gerade in die Arme werfen".

„Und wenn dem so wäre?" warf der Gatte ein.

„Dann bestände doch eine solche Kluft zwischen uns und unserem Kinde, wie zwischen dir und deinen Eltern."

(Fortsetzung folgt.)



Maßbestellungen binnen 9 Stunden.

Sonntags 8—10, 12—2 Uhr geöffnet.

Eigene Ateliers im Hause.

Zur

Reise- und Badesaison!

Reelles und solides Angebot, nie wiederkehrend.

Während des Umbaues verkauft die

Engrosmäntelfabrik Simon Westmann

Hauptgeschäft: **Berlin W., Mohrenstr. 37a, an den Kolonnaden**
Filiale: **Berlin O., Gr. Frankfurterstr. 115, an der Andreasstraße**
(Ich bitte genau auf Firma und Hausnummer zu achten!)

Nach beendeter Engros-Saison

direkt einzeln an das werte Privatpublikum:

Reisekostüme, Reise-Havelocks, Garriks, Staubmäntel, Kleider, Röcke, Blusen etc. etc. für die See, **Strand-, Gebirge- und Wald-Originalmodelle, Reisemuster und Kopien,** darunter **selbst für allerstärkste Figuren passend,** vom einfachsten bis zum elegantesten Genre, zu $4^3/_4$, 5, $7^1/_2$, 10, 14, 20, 26, 30, 35, 40—136 M.

Wert weit über das Doppelte, bei Modellen sogar bis 4fach.

Während des Umbaues gewähre von heute ab extra $16^2/_3$% Rabatt, welche an der Kasse in Abzug gebracht werden.

Extra-Trauer-Abteilung: Sämtliche Artikel für den Trauerfall: Kleider, Röcke, Blusen, Handschuhe, Flores etc., in großer Auswahl, zu **sehr billigen Preisen.**

Schneiders Hotel

כשר Restaurant כשר

Berlin C. Königstrasse 39. Haus 1. Ranges.
Ecke Klosterstraße, neben Gebr. Simon.
Elektrisches Licht. — Fahrstuhl. — Zimmer von Mk. 2,00 an
Festlichkeiten in und außer dem Hause.

כשר Restaurant I. Ranges

BERLIN C., Niederwallstr. 15.
Vorzügl. Frühstücks-, Mittags- und Abendtisch
Oberschlesische Küche. — Solide Preise.
Verkauf feiner Fleisch- und Wurstwaren. **E. Epstein.**

H. Meyen & Co., Silberwaren-Fabrik

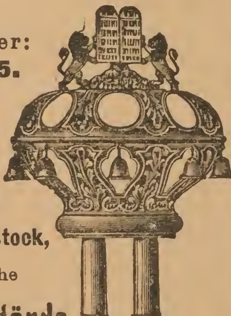
BERLIN S., Sebastianstraße 20.

Fernsprecher:
Amt IV, 835.



Thoraschild.

Chanuka-Leuchter
für Oel u. Wachsstock,
sowie sämtliche
Ritus-Gegenstände



Thorakrone.

für Haus- und Synagogenbedarf.

Karl Will & Co

Echte Ringe schon von 20 ₰ an.
" lange Damenketten m. Schieber v. M. 2,50 an

Ehe Sie Uhren od. Goldwaren kaufen lassen Sie sich unsere Preisliste No. 113 gratis schicken. Preise staunend billig, da direct ab Fabrik bezogen, Zwischenhandel vermieden

Taschen-Uhren von 3-280 Mk.
Echte Brochen von 50 ₰ an.

Berlin C.19

Verantwortlich für Redaktion, Verlag und Druck: Arthur Scholem, Berlin C., Roßstraße 8.